



# **Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg**

---

30. Jahrgang

Magdeburg, den 17. Juli 2020

Nr. 19

---

| <b>Inhalt:</b>                                                                                                                                                                                           | <b>Seite</b>   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen und Verwaltungstätigkeiten der Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) auf den Gebieten des eigenen Wirkungskreises (Verwaltungskostensatzung)</b> | <b>258-271</b> |
| <b>Feststellungsbeschluss der 14. Änderung des Flächennutzungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich“ und Ersatzbekanntmachung</b>                                                          | <b>272-274</b> |
| <b>Satzung zum B-Plan Nr. 229-3 „Nördlicher Bruno-Taut-Ring“ und Ersatzbekanntmachung</b>                                                                                                                | <b>275-278</b> |
| <b>Satzung zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 410-6.1 „Hopfenbreite 63“ und Ersatzbekanntmachung</b>                                                                                                       | <b>279-282</b> |
| <b>Jahresabschluss der Stadtparkasse Magdeburg 2019</b>                                                                                                                                                  | <b>283-344</b> |
| <b>Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten; hier Ladung zur 1. Teilnehmersammlung mit Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeellschaft</b>                                  | <b>345</b>     |

## **Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen und Verwaltungstätigkeiten der Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) auf den Gebieten des eigenen Wirkungskreises (Verwaltungskostensatzung)**

Auf Grund der §§ 5, 8, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) und der §§ 1, 2 und 4 Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt (KGA LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2019 (GVBl. LSA S. 284) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 14. Mai 2020 beschlossen:

### **§ 1**

#### **Gegenstand und Erhebung von Verwaltungskosten**

- (1) Für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten der Landeshauptstadt Magdeburg (nachfolgend LH MD genannt) einschließlich der Eigenbetriebe der LH MD werden Kosten (Gebühren und Auslagen) auf dem Gebiet des eigenen Wirkungskreises nach dieser Satzung erhoben, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben. Verwaltungstätigkeiten sind auch Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe.
- (2) Kosten werden auch erhoben, wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Amtshandlung oder Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder vor der Entscheidung zurückgenommen wird.
- (3) Die Erhebung von Verwaltungskosten auf Grund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

### **§ 2**

#### **Höhe der Gebühren**

- (1) Die Höhe der Gebühren ergibt sich unbeschadet des § 6 Verwaltungskostensatzung aus dem als Anlage dieser Satzung beigefügten Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Auslagen nach § 6 Verwaltungskostensatzung werden grundsätzlich in der Höhe erhoben, in der sie tatsächlich entstanden sind; in den Fällen des § 6 Abs. 2 Nr. 8 Verwaltungskostensatzung ist die Höhe der Auslagen an Hand des Kostentarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist, zu ermitteln.
- (3) Ist im Kostentarif ein Rahmen (Mindest- und Höchstsätze) für den Ansatz der Gebühr vorgesehen, so sind bei der Gebührenfestsetzung der mit der Amtshandlung oder Verwaltungstätigkeit verbundene Verwaltungsaufwand, oder der Wert des Gegenstandes, auf den sich die Amtshandlung oder Verwaltungstätigkeit bezieht, oder der Nutzen oder die Bedeutung der Amtshandlung oder Verwaltungstätigkeit für die Kostenschuldner zu berücksichtigen. Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Wert zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Die einzelne Gebühr ist auf 1/10 EUR nach unten abzurunden.

- (4) Werden mehrere gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeiten nebeneinander vorgenommen, so ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.
- (5) Wird ein Antrag auf Vornahme einer gebührenpflichtigen Verwaltungstätigkeit
  1. ganz oder teilweise abgelehnt,
  2. zurückgenommen, bevor die Verwaltungstätigkeit beendet ist,so kann die Gebühr bis auf ein Viertel des vollen Betrages ermäßigt werden.
- (6) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt, oder beruht er auf unverschuldeter Unkenntnis, so kann die Gebühr außer Ansatz bleiben.
- (7) Wird eine zunächst abgelehnte gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeit auf einen Rechtsbehelf hin vorgenommen, so wird die für die Ablehnung erhobene Gebühr angerechnet.

### **§ 3**

#### **Rechtsbehelfsgebühren**

- (1) Soweit ein Rechtsbehelf erfolglos bleibt, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Rechtsbehelf das Eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung anzusetzen war.

War der angefochtene Verwaltungsakt gebührenfrei, so wird dennoch eine Rechtsbehelfsgebühr erhoben. Diese richtet sich nach Nr. 15 des Kostentarifes.

- (2) Soweit ein Rechtsbehelf erfolgreich ist, sind nur die Kosten für die vorzunehmende Amtshandlung zu erheben. Rechtsbehelfskosten werden auch dann nicht erhoben, wenn der Rechtsbehelf nur deshalb keinen Erfolg hat, weil die Verletzung einer Verfahrens- oder Formvorschrift nach § 45 Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt unbeachtlich ist.
- (3) Wird der Rechtsbehelfsbescheid ganz oder teilweise aufgehoben oder zurückgenommen, so sind die gezahlten Rechtsbehelfskosten ganz oder teilweise zu erstatten, es sei denn, dass die Aufhebung allein auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben desjenigen beruht, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

### **§ 4**

#### **Mindestkosten**

- (1) Die LH MD kann von der Erhebung von Gebühren oder Auslagen absehen, wenn sie den Betrag von 5,00 EUR nicht erreichen.
- (2) Mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts kann im Falle der Gegenseitigkeit bis zur Höchstgrenze von 25,00 EUR Kostenfreiheit vereinbart werden.

## § 5

### Gebührenbefreiungen

- (1) Gebühren werden nicht erhoben für:
1. mündliche Auskünfte, soweit damit kein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist,
  2. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen, sofern diese für Angebote zur Vergabe öffentlicher Aufträge verwendet werden,
  3. die Erteilung von Bescheinigungen, soweit sie den Nachweis erbringen sollen, über die Steuerfreiheit im sozialen Wohnungsbau,
  4. Amtshandlungen oder Verwaltungstätigkeiten, die sich auf ein bestehendes oder früheres Dienst- oder Arbeitsverhältnis bei der LH MD oder ein bestehendes oder früheres Versorgungsverhältnis beziehen. Für Hinterbliebene gilt die Regelung entsprechend,
  5. Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, die die Stundung oder den Erlass von Steuern, Abgaben und Verwaltungskosten nach dieser Satzung betreffen,
  6. die Benutzung des Archiv- und Sammlungsgutes des Stadtarchives, wenn die Benutzung:
    - a) der wissenschaftlichen Forschung im Auftrag von Universitäten, Hochschulen, Instituten und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen sowie heimatkundlichen und unterrichtlichen Zwecken dient,
    - b) der Verfolgung von Angelegenheiten nach dem Vertriebenen zugewandungsgesetz oder dem Vermögensgesetz dient oder die Benutzung durch Personen erfolgt, die im Gebiet der LH MD vor 1945 Zwangsarbeit leisten mussten,
    - c) die Gebührenbefreiung gilt jedoch nicht für die in der Tarifstelle 11.4. des Kostentarifes vorgesehenen Tatbestände,
  7. Tätigkeiten, zu denen in Ausübung öffentlicher Gewalt Behörden des Bundes, der Länder, der Gemeindeverbände oder eine andere Behörde Anlass gegeben haben,
  8. Tätigkeiten, zu denen Kirchen und andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts einschließlich ihrer öffentlich-rechtlichen Verbände, Anstalten und Stiftungen zur Durchführung von Zwecken im Sinne des § 54 Abgabenordnung Anlass gegeben haben,
  9. Anfragen von öffentlich-rechtlichen Bildungsanstalten im Rahmen ihrer Aufgaben,
  10. Anfragen von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, öffentlichen Krankenanstalten, Waisenhäusern, gemeinnützigen Stiftungen sowie sonstigen öffentlichen und privaten Anstalten, Gesellschaften, Vereinen und Unternehmen, die überwiegend wohltätigen Zwecken dienen, im Rahmen ihrer Aufgaben.
- (2) Die Gebührenfreiheit tritt nicht ein, soweit die in Abs. 1 genannten Einrichtungen oder Behörden berechtigt sind, die Gebühren Dritten aufzuerlegen oder wenn ihre wirtschaftlichen Unternehmen gebührenpflichtig sind.
- (3) Von der Erhebung einer Gebühr kann außer unter den in Abs. 1 genannten Fällen ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.

## **§ 6**

### **Auslagen**

- (1) Werden bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme einer Amtshandlung und sonstigen Verwaltungstätigkeiten Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind, so haben die Kostenschuldner sie zu erstatten; dies gilt auch, wenn eine Gebühr nicht zu entrichten ist. Auslagen haben die Kostenschuldner auch dann zu erstatten, wenn sie bei einer anderen am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind; in diesen Fällen findet ein Ausgleich zwischen den Behörden nur statt, wenn die Auslagen im Einzelfall 25,00 EUR übersteigen. Als Auslagen gelten auch Kosten, die einer am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind, ohne dass sie gegenseitig ausgeglichen werden.
- (2) Als Auslagen werden insbesondere erhoben:
  1. die Postgebühren für Zustellungen und Nachnahmen sowie für die Ladung von Zeugen und Sachverständigen,
  2. Entgelte für Telekommunikationsdienstleistungen, außer für den Telefondienst in der Orts- oder Nahzone,
  3. die Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
  4. die an Zeugen und Sachverständige zu zahlenden Beträge,
  5. die bei Dienstgeschäften entstehenden Reisekosten,
  6. die Beträge, die anderen Behörden, Institutionen und anderen Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind,
  7. die Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen,
  8. Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Abschriften, Durchschriften, Auszüge, Kosten für Fotokopien, Lichtpausen und Vervielfältigungen nach den im Gebührentarif vorgesehenen Sätzen.
- (3) Für die Schlusssumme des Auslagebetrages gilt § 2 Abs. 2 Verwaltungskostensatzung.

## **§ 7**

### **Kostenschuldner**

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
  1. wer zu einer Verwaltungstätigkeit Anlass gegeben hat,
  2. wer die Kosten durch eine der LH MD gegenüber abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat,
  3. wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Kostenschuldner nach § 3 Verwaltungskostensatzung sind diejenigen, die den Rechtsbehelf eingelegt haben.
- (3) Mehrere Kostenschuldner sind Gesamtschuldner.

## **§ 8**

### **Entstehung der Kostenschuld**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder mit der Rücknahme des Antrages.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

## **§ 9**

### **Fälligkeit und Beitreibung der Kostenschuld**

- (1) Die Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die LH MD einen späteren Zeitpunkt bestimmt.
- (2) Eine Amtshandlung oder Verwaltungstätigkeit kann von der vorherigen Zahlung der Kosten oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Kostenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.
- (3) Rückständige Kostenforderungen werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

## **§ 10**

### **Billigkeitsmaßnahmen**

Die LH MD kann die von ihr festgesetzten Kosten auf Antrag ganz oder teilweise stunden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für die Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kostenschuldner unbillig, können die Kosten ganz oder zum Teil erlassen werden.

## **§ 11**

### **Anwendung des Verwaltungskostengesetzes**

Die Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt gelten sinngemäß, soweit die Regelungen des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nicht ausdrücklich entgegenstehen.

**§ 12****Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für die LH MD in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Satzungen über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen und Verwaltungstätigkeiten der LH MD auf den Gebieten des eigenen Wirkungsbereiches vom 21. September 2001 (Amtsblatt für die LH MD, Nr. 110), die Erste Änderungssatzung der Verwaltungskostensatzung vom 17. Februar 2004 (Amtsblatt für die LH MD, Nr. 06), die Zweite Änderungssatzung der Verwaltungskostensatzung vom 13. Juli 2005 (Amtsblatt für die LH MD, Nr. 21), die Dritte Änderungssatzung vom 22. Dezember 2005 (Amtsblatt für die LH MD, Nr. 40) sowie die Vierte Änderungssatzung vom 14. Dezember 2006 (Amtsblatt für die LH MD, Nr. 44) außer Kraft.

Magdeburg, den 26.06.2020

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 26.06.2020

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

**Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung**

| <b>Lfd. Nr.</b> | <b>Gegenstand</b>                                                                                                              | <b>Gebühr /<br/>Pauschbetrag<br/>in EUR</b> |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| <b>1.</b>       | <b>Abschriften, Fotokopien und andere Vervielfältigungen</b>                                                                   |                                             |
| 1.1.            | Abschriften je angefangener Seite                                                                                              | 3,00                                        |
|                 | im Format DIN A5                                                                                                               | 5,00                                        |
|                 | im Format DIN A4                                                                                                               | 7,00                                        |
|                 | im Format DIN A3                                                                                                               | 12,00                                       |
|                 | im Format DIN A2                                                                                                               | 17,00                                       |
|                 | im Format DIN A1                                                                                                               | 20,50                                       |
|                 | im Format DIN A0                                                                                                               | 23,00                                       |
|                 | bei fremdsprachlichen Texten zuzüglich                                                                                         | 15,00                                       |
| 1.2.            | Fotokopien                                                                                                                     |                                             |
| 1.2.1.          | Fotokopien schwarz-weiß                                                                                                        |                                             |
| 1.2.1.1.        | bis zum Format DIN A4 je Seite                                                                                                 | 0,80                                        |
|                 | ab 10 Stück je Seite                                                                                                           | 0,40                                        |
|                 | ab 50 Stück je Seite                                                                                                           | 0,20                                        |
|                 | ab 100 Stück je Seite                                                                                                          | 0,07                                        |
| 1.2.1.2.        | im Format DIN A3 je Seite                                                                                                      | 1,90                                        |
|                 | ab 10 Stück je Seite                                                                                                           | 1,00                                        |
|                 | ab 50 Stück je Seite                                                                                                           | 0,47                                        |
|                 | ab 100 Stück je Seite                                                                                                          | 0,20                                        |
| 1.2.1.3.        | bei größeren Formaten je Seite bis zu                                                                                          | 15,90                                       |
|                 | ab 10 Stück je Seite                                                                                                           | 7,70                                        |
|                 | ab 50 Stück je Seite                                                                                                           | 3,90                                        |
|                 | ab 100 Stück je Seite                                                                                                          | 1,90                                        |
| 1.2.2.          | Fotokopien farbig, bis zum Format DIN A3 je Seite                                                                              | 3,85                                        |
|                 | ab 10 Stück je Seite                                                                                                           | 1,90                                        |
|                 | ab 50 Stück je Seite                                                                                                           | 1,00                                        |
|                 | ab 100 Stück je Seite                                                                                                          | 0,50                                        |
| 1.3.            | Vervielfältigung mit Bürodruckgeräten                                                                                          |                                             |
| 1.3.1.          | bis zum Format DIN A4 bei einer Auflage                                                                                        |                                             |
|                 | bis zu 10 Stück je Seite                                                                                                       | 0,35                                        |
|                 | bis zu 50 Stück je Seite                                                                                                       | 0,20                                        |
|                 | ab 51 Stück je Seite                                                                                                           | 0,15                                        |
| 1.3.2.          | bis zum Format DIN A3 bei einer Auflage                                                                                        |                                             |
|                 | bis zu 10 Stück je Seite                                                                                                       | 0,70                                        |
|                 | bis zu 50 Stück je Seite                                                                                                       | 0,40                                        |
|                 | ab 51 Stück je Seite                                                                                                           | 0,30                                        |
| 1.4.            | Überlassung von elektronisch gespeicherten Dateien anstelle von Ausfertigungen, Abschriften und Kopien in Papierform, je Datei | 1,50                                        |

|           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                           |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| <b>2.</b> | <b>Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise</b>                                                                                                                                                                                                                                                              |                           |
| 2.1.      | Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen je Einzelfall                                                                                                                                                                                                                                                                     | 3,50 – 31,00              |
| 2.2.      | Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen                                                                                                                                                                                                                                                       |                           |
| 2.2.1.    | je Seite der Erstaufbereitung                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 6,00                      |
| 2.2.2.    | je Seite der Mehraufbereitung                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 2,50                      |
| 2.3.      | Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen                                                                                                                                                                                                                                                                            |                           |
| 2.3.1.    | Bescheinigung der Echtheit einer Urkunde zur Verwendung im Ausland (Legalisation), Erteilung einer Apostille                                                                                                                                                                                                                         | 10,00 – 50,00             |
| 2.3.2.    | Bescheinigung über Kinderbetreuungskosten                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 10,00 – 15,00             |
| 2.3.3.    | Bescheinigung über Debitorenkonten einschließlich Steuerkonten                                                                                                                                                                                                                                                                       | 10,00 – 15,00             |
| 2.3.4.    | Bescheinigung der LH MD zugunsten Dritter für Förderanträge nach Förderrichtlinie der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Herrichtung leerstehenden Wohnraums oder zur Herstellung des barrieregeduzierten Zuganges zu Wohngebäuden und Wohnungen;<br>je angefangener viertel Stunde | 10,00 – 20,00             |
| 2.3.5.    | Bescheinigung der LH MD zugunsten Dritter für Förderanträge nach Förderlichtlinien der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, KfW-Effizienzhaus Denkmal, je angefangener viertel Stunde für                                                                                                                                                |                           |
|           | KfW 151: Energieeffizient Sanieren - Kredit                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 10,00 – 20,00             |
|           | KfW 430: Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss                                                                                                                                                                                                                                                                            | 10,00 – 20,00             |
|           | KfW 430: Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Baubegleitung                                                                                                                                                                                                                                                                | 10,00 – 20,00             |
| 2.3.6.    | Bescheinigungen nach § 7h, §7i EStG                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                           |
|           | bis 250.000 EUR bescheinigungsfähige Kosten                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 50,00                     |
|           | bis 500.000 EUR bescheinigungsfähige Kosten                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 100,00                    |
|           | ab 500.000 EUR - 999.000 EUR bescheinigungsfähige Kosten                                                                                                                                                                                                                                                                             | 200,00                    |
|           | ab 1.000.000 bescheinigungsfähige Kosten                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 300,00                    |
|           | pro weitere 500.000 EUR                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 100,00<br>(Max. 1.500,00) |
| 2.3.7.    | Sonstige Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifnummern zu erheben sind)                                                                                                                                                                                                                     | 10,00 – 151,00            |
| <b>3.</b> | <b>Akteneinsicht, Auskünfte</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                           |
| 3.1.      | Eine Einsicht in Akten, Register, Karteien, elektronische Dateien/elektronische Datenträger, Kataster und dergleichen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind                                                                             |                           |
| 3.1.1.    | wenn die Einsicht beaufsichtigt werden muss, je angefangener viertel Stunde                                                                                                                                                                                                                                                          |                           |
|           | Beschäftigte des höheren Dienstes                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 20,00                     |
|           | Beschäftigte des gehobenen Dienstes                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 15,00                     |
|           | Beschäftigte des mittleren Dienstes                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 12,00                     |
|           | übrige Beschäftigte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 10,00                     |

|        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                  |
|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 3.1.2. | wenn die Einsicht gesondert vorbereitet werden muss und damit erheblicher Zeitaufwand verbunden ist, zusätzlich je angefangener viertel Stunde Vorbereitungszeit                                                                                                                                                                                                             |                  |
|        | Beschäftigte des höheren Dienstes                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 20,00            |
|        | Beschäftigte des gehobenen Dienstes                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 15,00            |
|        | Beschäftigte des mittleren Dienstes                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 12,00            |
|        | übrige Beschäftigte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 10,00            |
| 3.1.3. | in anderen Fällen je Akte oder Unterlage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 5,00             |
|        | in den Fällen von 3.1.1 bis 3.1.3 maximal jedoch 70 EUR                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                  |
| 3.2.   | Auskünfte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                  |
| 3.2.1. | mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, Registern, Karteien, Katastern und dergleichen sowie Auskünfte zum Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist, je angefangener viertel Stunde                                                                                                                            | 10,00 – 20,00    |
| 3.2.2. | schriftliche Auskünfte aus Registern, Karteien, Katastern und dergleichen soweit die Anfrage nicht ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann, Auskünfte zum Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht sowie Auskünfte zur Marktforschung und für wissenschaftliche Dispositionen und Prognosen an interessierte Gesellschaften o.ä., je angefangener viertel Stunde | 10,00 – 20,00    |
| 3.2.3. | Auskünfte über Daten im Sinne des § 15 Abs. 1a DSGVO, wenn diese nach § 15 Abs. 7 S. 2 DSGVO nicht kostenfrei sind                                                                                                                                                                                                                                                           | 30,00 – 100,00   |
| 4.     | <b>Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird</b>                                                                                                                                                                                                                                                      |                  |
|        | je angefangener viertel Stunde<br>Die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen.                                                                                                                                                                                                                                                                    | 10,00 – 20,00    |
| 5.     | <b>Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen, steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen (außer § 5 Abs. 1, Nr. 2) und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgesehen ist</b>                                                                                                            | 29,00 – 1.550,00 |
| 6.     | <b>Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können, je angefangener viertel Stunde</b>                                                                                                                                                                                                                             |                  |
|        | Beschäftigte des höheren Dienstes                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 20,00            |
|        | Beschäftigte des gehobenen Dienstes                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 15,00            |
|        | Beschäftigte des mittleren Dienstes                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 12,00            |
|        | übrige Beschäftigte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 10,00            |
| 7.     | <b>Vermögensverwaltung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                  |
| 7.1.   | Vorrangearräumungs-, Pfandentlastungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten, sowie Belastungsvollmachten                                                                                                                                                                     |                  |

|            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                   |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 7.1.1.     | bis zu 5.000 EUR des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurück tretenden Grundpfandrechtes oder des betroffenen Teilbetrages                                                                                                                                                                                                                       | 10,30             |
| 7.1.2.     | für jede weiteren angefangenen 5.000 EUR                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 5,20 – max. 51,20 |
| 7.2.       | Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                   |
| 7.2.1.     | bis zu 5.000 EUR des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechtes                                                                                                                                                                                                                                                          | 10,30             |
| 7.2.2.     | für jede weiteren angefangenen 5.000 EUR                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 5,20 – max. 51,20 |
| 7.3.       | Löschungsbewilligungen, Vorrangeinräumungs-, Pfandentlassungs-, Stillhalte- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Ziffer 7.1.und 7.2. fallen                                                                                                                                                                                                            | 10,30 – 51,20     |
| 7.4.       | Bescheinigung zu Grundstücken, die dem unmittelbaren Nutzen der Antragsteller dienen (z. B. Bestätigungen des städtischen Eigentums zur Verwendung bei der Finanzierungssicherung)                                                                                                                                                                                     | 25,00             |
| 7.5.       | Ausstellungen eines Negativzeugnisses über das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechtes gemäß<br>§ 28 Abs. 1 Satz 1 BauGB<br>§ 11 Abs. 1 DSchG LSA<br>§ 3 BauGB – MaßnahmeG,<br>Ausstellungen von Nachträgen zu einem bereits erteilten Zeugnis aufgrund von eingereichten Anträgen, Berichtigungen von bereits erteilten Zeugnissen aufgrund von Fehlern der Antragsteller | 10,30 – 51,20     |
| <b>8.</b>  | <b>Steuerverwaltung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                   |
| 8.1.       | Zweitausfertigungen von Abgabebescheinigungen und sonstigen Quittungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 4,60              |
| 8.2.       | Ersatzstücke für verlorene Hundesteuermarken                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 5,00              |
| 8.3.       | Bescheinigungen öffentlicher Abgaben früherer Jahre sowie Feststellungen aus Konten und Akten, je angefangener viertel Stunde                                                                                                                                                                                                                                          | 10,00 – 20,00     |
| <b>9.</b>  | <b>Genehmigungen und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden</b>                                                                                                                                                                                                      |                   |
|            | je angefangener viertel Stunde der Beaufsichtigung einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder der vorhergehenden Baustelle                                                                                                                                                                                                                                   | 10,00 – 20,00     |
| <b>10.</b> | <b>Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Auszüge, technische Arbeiten für</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                   |
|            | Büroarbeiten und Außenarbeiten je angefangener viertel Stunde einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle bzw. der vorhergehenden Baustelle                                                                                                                                                                                                                        | 10,00 – 20,00     |

|            |                                                                                                                                                                                                               |              |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>11.</b> | <b>Stadtarchiv</b>                                                                                                                                                                                            |              |
| 11.1.      | Benutzung von Archiv- und Bibliotheksgut in analoger und digitaler Form in den Räumen des Archivs                                                                                                             | gebührenfrei |
| 11.1.1.    | Einsichtnahme in Bauakten, deren Bereitstellung personellen oder technischen Aufwand erfordert, bei mehr als 15 Einheiten je Antrag je weiterer Einheit                                                       | 5,00         |
| 11.1.2.    | Einsichtnahme in Archivgut, für dessen Bereitstellung oder Zugangsprüfung besonderer Aufwand entsteht, bei einem Bearbeitungsaufwand von mehr als 4 Stunden je Antrag je weiterer angefangener viertel Stunde | 20,00        |
| 11.2.      | Auswärtige Benutzung (nur in Ausnahmefällen)                                                                                                                                                                  |              |
| 11.2.1.    | Bereitstellung von Archivgut in auswärtigen, hauptamtlich geführten öffentlichen Archiven je Einheit (zuzüglich Kosten für Verpackung, Versand und Versicherung)                                              | 30,00        |
| 11.2.2.    | für jede nicht genehmigte Überziehung der Leihfrist je Einheit und angefangener Woche                                                                                                                         | 5,00         |
| 11.2.3.    | Ausleihe von Mikrofilmduplikaten zum Zweck der Ansicht je Einheit und Tag (zuzüglich Kosten für Verpackung, Versand und Versicherung)                                                                         | 20,00        |
| 11.3.      | Archivische Auskunftserteilung, Ermittlung von Archiv- und Bibliotheksgut                                                                                                                                     |              |
|            | bei einem Bearbeitungsaufwand von mehr als einer viertel Stunde je weiterer angefangener viertel Stunde                                                                                                       |              |
|            | Die Gebühren sind auch dann zu entrichten, wenn die Recherche nicht zu dem gewünschten Ergebnis führt.                                                                                                        | 20,00        |
| 11.4.      | Reproduktionen von Archiv- und Bibliotheksgut                                                                                                                                                                 |              |
| 11.4.1.    | Gebühr je Antrag                                                                                                                                                                                              | 8,00         |
| 11.4.2.    | Anfertigung von digitalen Reproduktionen                                                                                                                                                                      |              |
|            | je Aufnahme von Vorlagen auf Mikrofilm                                                                                                                                                                        | 0,70         |
|            | je Aufnahme von Vorlagen bis DIN A3                                                                                                                                                                           | 1,00         |
|            | je Aufnahme von Vorlagen bis DIN A2                                                                                                                                                                           | 10,00        |
|            | je Aufnahme von Vorlagen bis DIN A1                                                                                                                                                                           | 15,00        |
|            | oder bei besonderem (z. B. konservatorischen) Bearbeitungsaufwand und bei Sonderleistungen je angefangener viertel Stunde                                                                                     | 20,00        |
|            | Vorlagen größer als DIN A1 werden technisch bedingt als Teilaufnahmen bis DIN A1 gefertigt und wie Vorlagen bis DIN A1 berechnet.                                                                             |              |
| 11.4.3.    | Ermittlung von digitalen Reproduktionen, die vom Archiv vorgehalten werden, zur Bereitstellung, je Aufnahme                                                                                                   | 0,70         |
| 11.4.4.    | Bereitstellung von digitalen Reproduktionen                                                                                                                                                                   |              |
|            | in elektronischer Form je Antrag                                                                                                                                                                              | 4,00         |
|            | als Ausdruck auf Papier bis DIN A3 s/w                                                                                                                                                                        | 0,70         |
|            | als Ausdruck auf Papier DIN A2 s/w                                                                                                                                                                            | 2,50         |
|            | als Ausdruck auf Papier DIN A1 s/w                                                                                                                                                                            | 3,00         |
|            | Bearbeitungsaufwand für gesetzlich erforderliche Anonymisierung von Reproduktionen je angefangener viertel Stunde                                                                                             | 20,00        |
|            | Soweit ein Ausdruck in Farbe gewünscht ist und angeboten werden kann, erhöhen sich die Gebühren um 100%                                                                                                       |              |

|            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |              |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 11.5.      | Veröffentlichungen von Reproduktionen (bei allen Veröffentlichungen ist das Stadtarchiv Magdeburg als Rechteinhaber anzugeben)                                                                                                                                                                                                           |              |
| 11.5.1.    | Wiedergabe in Printmedien oder elektronischen Speichermedien je Reproduktionseinheit oder Seite                                                                                                                                                                                                                                          |              |
|            | bei einer Auflage bis zu 500 Exemplaren                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | gebührenfrei |
|            | bei einer Auflage bis zu 1.000 Exemplaren                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 20,00        |
|            | bei einer Auflage bis zu 10.000 Exemplaren                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 30,00        |
|            | bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 75,00        |
|            | bei einer Auflage von mehr als 50.000 Exemplaren                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 150,00       |
|            | Bei gleichzeitiger Veröffentlichung in Print und auf elektronischem Speichermedium wird für die zweite Veröffentlichungsform eine Ermäßigung von 50% gewährt. Eine Ermäßigung von 50% wird ebenso bei Neuauflagen und Nachdrucken gewährt. Bei der Wiedergabe auf Plakaten, Ansichtskarten und Kalendern erhöht sich die Gebühr um 100%. |              |
| 11.5.2.    | Wiedergabe in Film-, Fernseh-, Streaming- und Hörfunkproduktionen je Reproduktionseinheit oder Wiedergabeminute<br><br>Für jede weitere Verwendungsform wird die Gebühr um 50% ermäßigt.                                                                                                                                                 | 35,00        |
| 11.5.3.    | Wiedergabe in Online-Medien je Reproduktionseinheit<br><br>Bei der Wiedergabe von Reproduktionseinheiten in größeren Serien kann die Gebühr ermäßigt werden.                                                                                                                                                                             | 35,00        |
| 11.5.4.    | Wiedergabe in Ausstellungen je Reproduktionseinheit                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 20,00        |
|            | Für besondere, in den Tarifstellen 11.1. bis 11.5. nicht erfasste zusätzliche Leistungen kann das Stadtarchiv eine dem Bearbeitungsaufwand entsprechende Gebühr erheben (z. B. für Transkriptionen, Pflege eines Depositums o. ä.)                                                                                                       |              |
|            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |              |
| <b>12.</b> | <b>Kommunale Geodienste</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |              |
|            | Die Daten unterliegen dem Urheberrecht, eine Verbreitung (kommerzielle Nutzung) bedarf der Genehmigung                                                                                                                                                                                                                                   |              |
| 12.1.      | Nutzung digitaler Karten - Grundkarten im Vektorformat; wird ein Teildatenbestand gewünscht, ergibt sich die Gebühr anteilig                                                                                                                                                                                                             |              |
| 12.1.1.    | Topografische Stadtgrundkarte Maßstabsklasse 1:1.000, je Kartenblatt Darstellungsbereich 0,25 km <sup>2</sup>                                                                                                                                                                                                                            | 520,00       |
| 12.1.2.    | Topografische Stadtkarte Maßstabsklasse 1:10.000, Darstellungsbereich 10 km <sup>2</sup>                                                                                                                                                                                                                                                 | 150,40       |
| 12.1.3.    | Digitale topografische Produkte<br>Amtlicher Stadtplan<br>Darstellungsbereich 10 km <sup>2</sup>                                                                                                                                                                                                                                         | 29,30        |
|            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |              |
| 12.2.      | Nutzung digitaler Luftbildaufnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |              |
|            | Digitale Luftbilder (z. B. als TIFF, JPG, ECW Format), Darstellungsbereich 0,25 km <sup>2</sup>                                                                                                                                                                                                                                          | 60,00        |
|            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |              |
| 12.3.      | Bereitstellung von resymbolisierten Daten (z. B. PDF, Rasterformate)                                                                                                                                                                                                                                                                     |              |
|            | Erzeugung von Grundkarten in Standardausprägungen, Grundfaktor Blattformat A0 (1m <sup>2</sup> )                                                                                                                                                                                                                                         | 256,00       |
|            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |              |

|         |                                                                                                                                                                                                        |                |
|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 12.4.   | Nutzung digitaler Karten (vorhandener Bestand) über das "Stadtnetz" pro Arbeitsplatz und Jahr für interne Zwecke, Kartenbestand bereits erworben                                                       |                |
| 12.4.1. | Topografische Stadtgrundkarte Maßstabsklasse 1:1.000, Gesamtkartenwerk                                                                                                                                 | 820,00         |
| 12.4.2. | Liegenschaftskarten Maßstabsklasse 1:1.000 (soweit keine Rechte Dritter entgegenstehen)                                                                                                                | 820,00         |
| 12.4.3. | Topografische Stadtkarte Maßstabsklasse 1:10.000, Gesamtkartenwerk                                                                                                                                     | 155,00         |
| 12.4.4. | Digitale kartographische Produkte<br>Amtlicher Stadtplan                                                                                                                                               | 30,00          |
| 12.4.5. | Digitale Luftbilder, einmalig je Befliegung                                                                                                                                                            | 2.600,00       |
|         |                                                                                                                                                                                                        |                |
| 12.5.   | Rabattierung bzw. Aufschläge für Datenabgaben                                                                                                                                                          |                |
| 12.5.1. | Verwendung ohne Vervielfältigungsgenehmigung - die Daten werden nicht Bestandteil des eigenen Produktes und werden nur an einem Arbeitsplatz verwendet. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. | 25% der Gebühr |
| 12.5.2. | Bereitstellung von aktualisierten Datenbeständen als Folgelieferung zu den Punkten 12.1.1.bis 12.1.3.                                                                                                  | 20% der Gebühr |
| 12.5.3. | Konvertierung der Vektordaten unter 12.1.1 in ein Rasterformat ohne Resymbolisierung (vorhandene technische Möglichkeiten auf Anfrage), zuzüglich Aufwand nach Punkt 12.8.                             | 20% der Gebühr |
| 12.5.4. | Auf die Gebühren zu den Punkten 12.1.1. werden bei gleichzeitiger Abnahme mehrerer Kartenblätter folgende Rabatte gewährt:                                                                             |                |
|         | über 160 Stück                                                                                                                                                                                         | 10%            |
|         | über 320 Stück                                                                                                                                                                                         | 20%            |
|         | über 480 Stück                                                                                                                                                                                         | 30%            |
|         | über 640 Stück                                                                                                                                                                                         | 40%            |
|         | über 800 Stück                                                                                                                                                                                         | 50%            |
|         |                                                                                                                                                                                                        |                |
| 12.6.   | Kartografische Produkte - Offset-Druck<br>(z. B. Amtlicher Stadtplan)                                                                                                                                  | 3,00 – 10,00   |
| 12.6.1. | Rabatte für gewerbliche Wiederverkäufer:                                                                                                                                                               |                |
|         | 1 bis 5 Exemplare                                                                                                                                                                                      | kein Rabatt    |
|         | 6 bis 49 Exemplare                                                                                                                                                                                     | 30%            |
|         | ab 50 Exemplare                                                                                                                                                                                        | 40%            |
|         |                                                                                                                                                                                                        |                |
| 12.7.   | Abgabe auf Geobasisdaten als Festpunkte                                                                                                                                                                |                |
| 12.7.1. | Festpunkte (Lage), Punktliste (je angefangene 10 Punkte)                                                                                                                                               | 10,00          |
| 12.7.2. | Festpunkte (Höhe), Einzelnachweis (einschließlich Punktbeschreibung)                                                                                                                                   | 5,00           |
| 12.7.3. | Festpunktübersicht (bis einschließlich DIN A3)                                                                                                                                                         | 10,00          |
| 12.7.4. | Festpunktübersicht (größer DIN A3)                                                                                                                                                                     | 20,00          |
|         |                                                                                                                                                                                                        |                |
| 12.8.   | Zeitgebühren (je angefangener viertel Stunde) für Tätigkeiten der kommunalen Geodienste, die nach Art und Umfang nicht näher bestimmt werden können.                                                   |                |
|         | Beschäftigte des höheren Dienstes                                                                                                                                                                      | 20,00          |
|         | Beschäftigte des gehobenen Dienstes                                                                                                                                                                    | 15,00          |
|         | Beschäftigte des mittleren Dienstes                                                                                                                                                                    | 12,00          |
|         | übrige Beschäftigte                                                                                                                                                                                    | 10,00          |
|         |                                                                                                                                                                                                        |                |
| 12.9.   | Bereitstellung analoger Druckausgaben von Geodaten                                                                                                                                                     |                |

|            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                  |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
|            | Druckausgabe DIN A4, die A4-Ausgabe ist der Grundfaktor für die jeweils größeren Ausgabeformate                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 4,00             |
| 12.10.     | Bereitstellung der Daten auf USB-Datenträger, je Datenträger                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 4,00 – 6,00      |
| <b>13.</b> | <b>Bauberatung für die über den in § 25<br/>Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA)<br/>hinausgehenden Pflichten</b>                                                                                                                                                                                                                                                            |                  |
|            | je angefangener viertel Stunde der Beratung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 10,00 – 20,00    |
| <b>14.</b> | <b>Ausleihe von Wahlgeräten (Urnen, Kabinen, Wahlschirme)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                  |
| 14.1.      | Grundgebühr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 5,00             |
| 14.2.      | je Stück und Kalendertag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 2,50             |
| <b>15.</b> | <b>Rechtsbehelfe, Rücknahme oder Widerruf eines<br/>Verwaltungsaktes</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                  |
| 15.1.      | Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 3 Abs. 1 S. 1 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist, einschließlich der Entscheidungen über Widersprüche Dritter | 10,00 – 500,00   |
| 15.2.      | Rücknahme oder Widerruf eines Verwaltungsaktes, sofern die Betroffenen dazu Anlass gegeben haben                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 50,00 – 2.000,00 |
| 15.3.      | Rücknahme oder Widerruf eines Verwaltungsaktes, ohne dass die Betroffenen dazu Anlass gegeben haben                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 50,00 – 2.000,00 |
| 15.4.      | Rücknahme oder Widerruf eines Verwaltungsaktes, ohne dass die Betroffenen dazu Anlass gegeben haben, und die Rücknahme oder der Widerruf im überwiegenden Interesse der LH MD erfolgt                                                                                                                                                                                                          | gebührenfrei     |
| 15.5.      | Rückforderungs- und Zinsfestsetzungsbescheide nach § 1 Abs. 1 S. 1 VwVfG LSA in Verbindung mit § 49a Abs. 1 S. 2 und Abs. 3 S. 1 VwVfG                                                                                                                                                                                                                                                         | 50,00 – 2.000,00 |
| <b>16.</b> | <b>Maßnahmen sowie Durchsetzung von Handlungen,<br/>Duldungen und Unterlassungen im eigenen Wirkungskreis</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                  |
| 16.1.      | Maßnahmen im eigenen Wirkungskreis, auch zur Durchsetzung der Vorschriften in städtischen Satzungen                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 50,00 – 2.000,00 |
| 16.2.      | Unmittelbare Ausführung von Maßnahmen im eigenen Wirkungskreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 50,00 – 2.000,00 |

## **Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg „Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich“ gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB) und Ersatzbekanntmachung**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung 11. April 2019 den Feststellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg „Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich“ beschlossen.

Die Begründung und der Umweltbericht zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich“ sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB werden gebilligt.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg „Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich“ wurde am 17. Juni 2020 von der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Az.: 305.1.2-21101-14.Ä/000/MD gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg „Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich“ wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg „Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich“ bezieht sich auf den Stadtteil Leipziger Straße.

Die Lage des räumlichen Geltungsbereichs der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg „Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich“ ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg „Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich“ wird mit der Bekanntmachung wirksam.

### **Ausfertigungsvermerk:**

„Die Ausfertigung des Feststellungsbeschlusses der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg „Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich“ und seiner Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Feststellungsbeschlusses der 14. Änderung des Flächennutzungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich“ mit dem Willen des Stadtrats der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens wird bestätigt“.

Magdeburg, 09.07.2020

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

Vorstehender Feststellungsgeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 09.07.2020

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen des vorstehend bekannt gemachten Feststellungsbeschlusses der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg „Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich“ an:

- Planzeichnung des Feststellungsbeschlusses
- Begründung mit Umweltbericht
- zusammenfassende Erklärung

Die Lage des räumlichen Geltungsbereichs der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg „Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich“ ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Jeder oder jede Interessierte kann die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg „Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich“, die Begründung, die zusammenfassende Erklärung und die der Planung zu Grunde liegenden Gutachten und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) ab diesem Tage im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, während der Dienststunden:

|             |                           |
|-------------|---------------------------|
| montags     | von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr |
| dienstags   | von 08:00 Uhr – 17:30 Uhr |
| mittwochs   | von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr |
| donnerstags | von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr |
| freitags    | von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr |

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Magdeburg, 09.07.2020

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

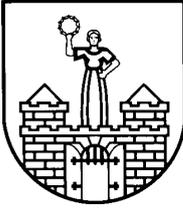
Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

### Hinweise:

1. Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. § 215 Abs. 1 BauGB lautet wie folgt:

„Unbeachtlich werden

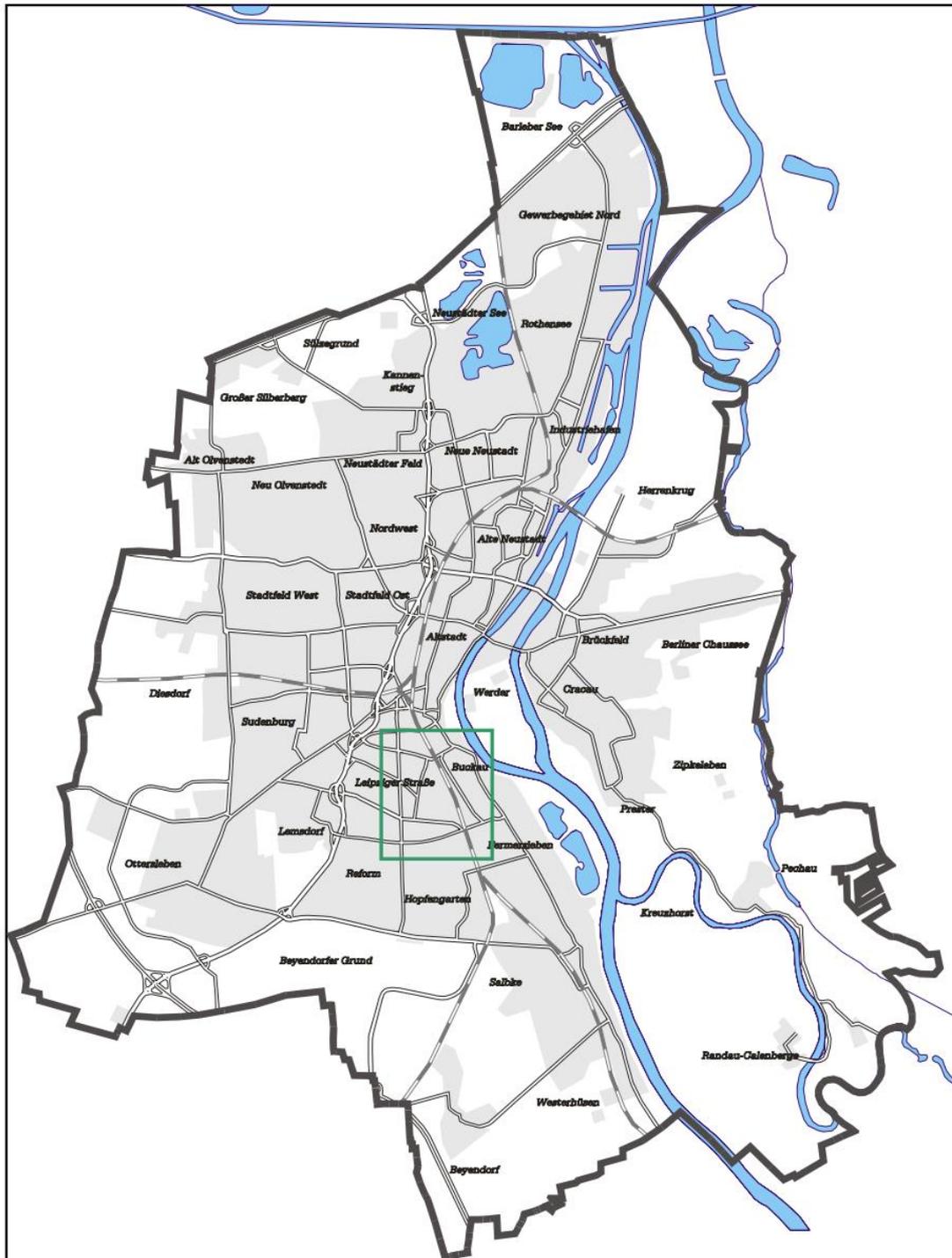
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“



# Landeshauptstadt Magdeburg

## Der Oberbürgermeister

### Stadtplanungsamt Magdeburg



## 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich"

# Feststellungsbeschluss

Stand: Januar 2019

## **Bekanntmachung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 229-3 „Nördlicher Bruno-Taut-Ring“ der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Ersatzbekanntmachung**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 folgende Satzung zum Bebauungsplan Nr. 229-3 „Nördlicher Bruno-Taut-Ring“ beschlossen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 13.06.2019 den Bebauungsplan Nr. 229-3 „Nördlicher Bruno-Taut-Ring“ bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom März 2019 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Die Satzung bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 229-3 „Nördlicher Bruno-Taut-Ring“ wurde aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg, in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, entwickelt.

Dieses Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 245c Abs. 1 BauGB entsprechend dem vor dem 13.05.2017 geänderten Baugesetzbuch beendet.

### **Ausfertigungsvermerk:**

„Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.“

Magdeburg, 09.07.2020

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 09.07.2020

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Satzung an:

- die Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom März 2019 und der Text (Planteil B) zum Bebauungsplan Nr. 229-3 „Nördlicher Bruno-Taut-Ring“
- die Begründung mit dem Stand März 2019

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 229-3 „Nördlicher Bruno-Taut-Ring“ ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Jeder oder jede Interessierte kann den Bauleitplan, die Begründung und der Planung zu Grunde liegenden Gutachten und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) ab diesem Tage im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, während der Dienstzeiten:

|             |                           |
|-------------|---------------------------|
| montags     | von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr |
| dienstags   | von 08:00 Uhr – 17:30 Uhr |
| mittwochs   | von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr |
| donnerstags | von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr |
| freitags    | von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr |

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Magdeburg, 09.07.2020

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

#### **Hinweise:**

1. Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. § 215 Abs. 1 BauGB lautet wie folgt:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

2. Hinweis gemäß § 44 BauGB

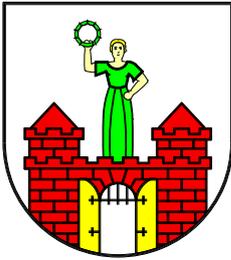
Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

3. Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) hingewiesen.

§ 8 Abs. 3 KVG-LSA lautet wie folgt:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“



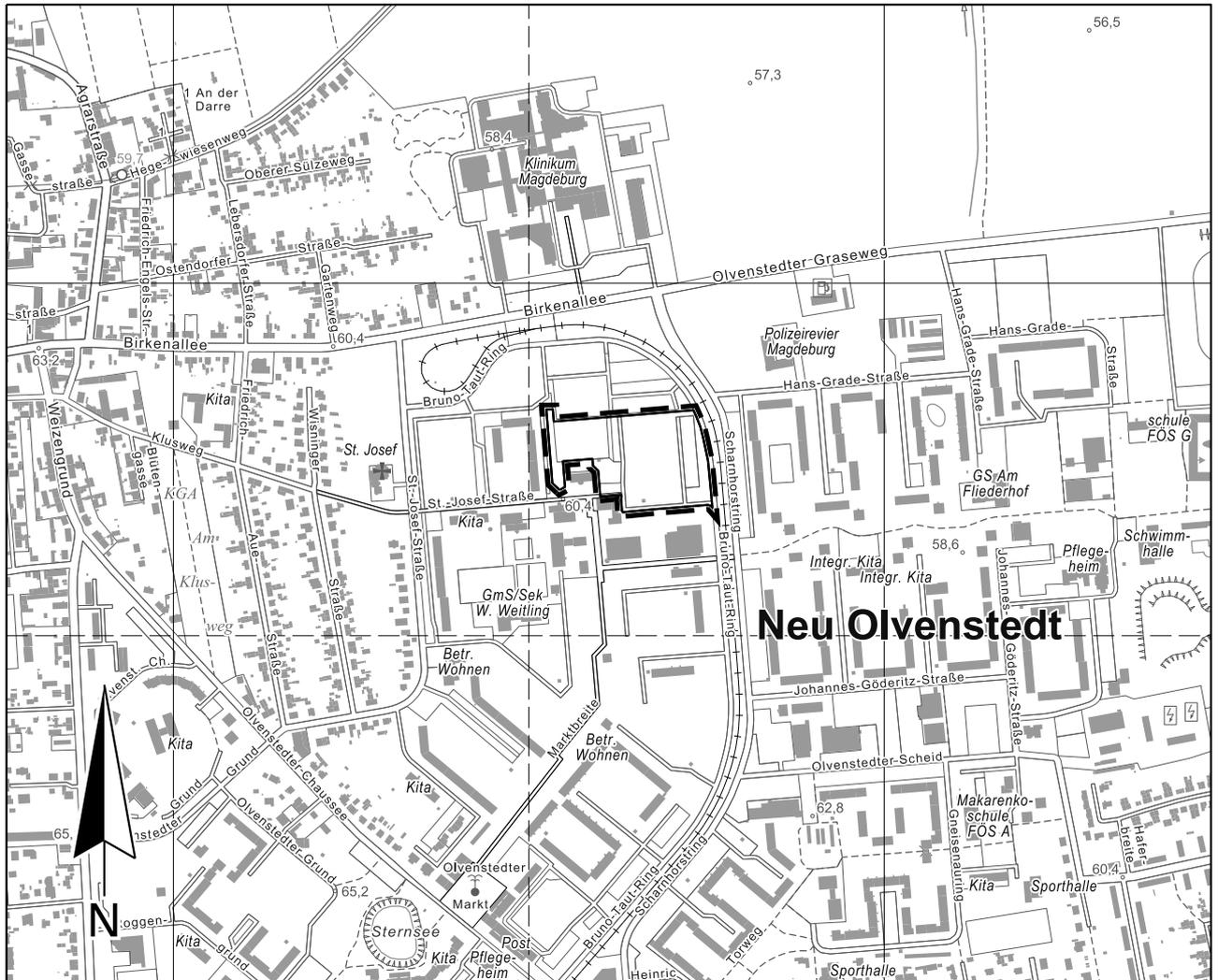
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Satzung

Bebauungsplan Nr. 229 - 3

DS0041/19 Anlage 1

Bezeichnung: Nördlicher Bruno-Taut-Ring



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 03/2019

— Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 229-3 umgrenzt:

- Im Norden: durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 20, 10173, 10175 und 10177 Südgrenze des Parkplatzes des Olvenstedter Krankenhauses
- im Osten: durch die westliche Flurstücksgrenze der städtischen Verkehrsfläche (Bruno-Taut-Ring) auf dem Flurstück 17
- im Süden: durch die nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 40, 41/3, 41/4, 42 und 35 für ca. 30 m in westlicher Richtung, danach orthogonal in nördlicher Richtung bis zum Flurstück 10296 und dessen weiteren Verlauf folgend
- im Westen: durch die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 10296.

Alle Flurstücke sind in der Flur 515.

**Bekanntmachung der Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 410-6.1 „Hopfenbreite 63“ der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Ersatzbekanntmachung**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 9. Juli 2020 folgende Satzung zum Bebauungsplan Nr. 410-6.1 „Hopfenbreite 63“ beschlossen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 09.07.2020 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 410-6.1 „Hopfenbreite 63“ bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom März 2020 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 410-6.1 „Hopfenbreite 63“ und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB werden gebilligt.

Die Satzung bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg in Kraft.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 410-6.1 „Hopfenbreite 63“ wurde aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg, in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, entwickelt.

Die Lage des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 410-6.1 „Hopfenbreite 63“ ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

**Ausfertigungsvermerk:**

„Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrats der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.“

Magdeburg, den 15.07.2020

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 15.07.2020

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 410-6.1 „Hopfenbreite 63“ an:

- die Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom März 2020 und der Text (Planteil B)
- die Begründung
- die zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB

Die Lage des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 410-6.1 „Hopfenbreite 63“ ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Jeder oder jede Interessierte kann den Bauleitplan, die Begründung, die zusammenfassende Erklärung und die der Planung zu Grunde liegenden Gutachten und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) ab diesem Tage im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, während der Dienstzeiten:

|             |                           |
|-------------|---------------------------|
| montags     | von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr |
| dienstags   | von 08:00 Uhr – 17:30 Uhr |
| mittwochs   | von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr |
| donnerstags | von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr |
| freitags    | von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr |

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Magdeburg, den 15.07.2020

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

#### **Hinweise:**

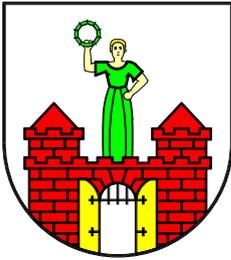
1. Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. § 215 Abs. 1 BauGB lautet wie folgt:  
„Unbeachtlich werden
  1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“
2. Hinweis gemäß § 44 BauGB  
Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.  
Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des

Anspruchs herbeigeführt wird.

3. Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) hingewiesen.

§ 8 Abs. 3 KVG-LSA lautet wie folgt:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“



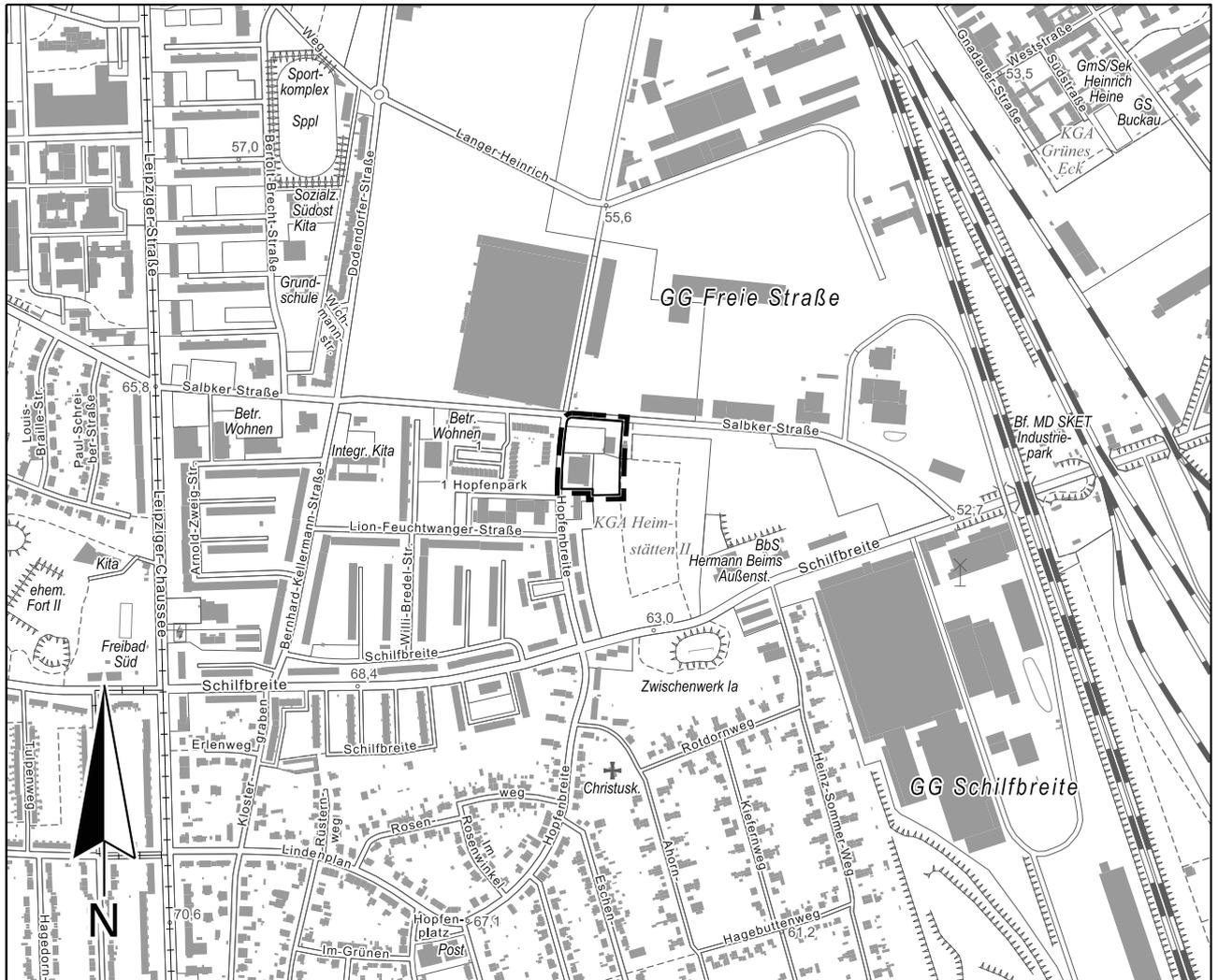
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Satzung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 410 - 6.1

Bezeichnung: Hopfenbreite 63

DS0136/20 Anlage 1



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 04/2020

 Räumlicher Geltungsbereich zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 410-6.1 wird umgrenzt:

- im Norden: durch die südliche Fahrbahngrenze der Salbker Straße,
- im Westen: durch die östliche Fahrbahngrenze der Hopfenbreite auf den Flurstücken 10254 und 511 (Flur 465),
- im Süden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 510/4 und die geplante Grenze auf dem Flurstück 508 (Flur 465),
- im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstücks 510/2 sowie die südliche Verlängerung auf dem Flurstück 508 (Flur 465).

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019



der  
Sitz

Stadtsparkasse Magdeburg  
Magdeburg

eingetragen beim  
Amtsgericht  
Handelsregister-Nr.

Stendal  
HRA 22076

|                                                                                                                                            | EUR            | EUR            | EUR              | 31.12.2018<br>TEUR |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|------------------|--------------------|
| <b>1. Barreserve</b>                                                                                                                       |                |                |                  |                    |
| a) Kassenbestand                                                                                                                           |                | 27.836.463,66  |                  | 26.551             |
| b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank                                                                                                   |                | 213.857.983,96 |                  | 161.166            |
|                                                                                                                                            |                |                | 241.694.447,62   | 187.717            |
| <b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>                |                |                |                  |                    |
| a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen                                      |                | 0,00           |                  | 0                  |
| b) Wechsel                                                                                                                                 |                | 0,00           |                  | 0                  |
|                                                                                                                                            |                |                | 0,00             | 0                  |
| <b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>                                                                                                   |                |                |                  |                    |
| a) täglich fällig                                                                                                                          |                | 31.240.136,00  |                  | 93.819             |
| b) andere Forderungen                                                                                                                      |                | 80.046.704,17  |                  | 44.408             |
|                                                                                                                                            |                |                | 111.286.840,17   | 138.226            |
| <b>4. Forderungen an Kunden</b>                                                                                                            |                |                | 1.186.562.657,84 | 1.087.669          |
| darunter:                                                                                                                                  |                |                |                  |                    |
| durch Grundpfandrechte gesichert                                                                                                           | 416.223.784,37 | EUR            |                  | ( 414.293 )        |
| Kommunalkredite                                                                                                                            | 163.962.138,24 | EUR            |                  | ( 140.693 )        |
| <b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>                                                                    |                |                |                  |                    |
| a) Geldmarktpapiere                                                                                                                        |                |                |                  |                    |
| aa) von öffentlichen Emittenten                                                                                                            |                | 0,00           |                  | 0                  |
| darunter:                                                                                                                                  |                |                |                  |                    |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank                                                                                                     | 0,00           | EUR            |                  | ( 0 )              |
| ab) von anderen Emittenten                                                                                                                 |                | 0,00           |                  | 0                  |
| darunter:                                                                                                                                  |                |                |                  |                    |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank                                                                                                     | 0,00           | EUR            |                  | ( 0 )              |
|                                                                                                                                            |                |                | 0,00             | 0                  |
| b) Anleihen und Schuldverschreibungen                                                                                                      |                |                |                  |                    |
| ba) von öffentlichen Emittenten                                                                                                            |                | 336.117.183,69 |                  | 332.826            |
| darunter:                                                                                                                                  |                |                |                  |                    |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank                                                                                                     | 336.117.183,69 | EUR            |                  | ( 326.879 )        |
| bb) von anderen Emittenten                                                                                                                 |                | 299.145.117,39 |                  | 325.166            |
| darunter:                                                                                                                                  |                |                |                  |                    |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank                                                                                                     | 264.199.340,30 | EUR            |                  | ( 290.156 )        |
|                                                                                                                                            |                |                | 635.262.301,08   | 657.992            |
| c) eigene Schuldverschreibungen                                                                                                            |                |                | 0,00             | 0                  |
| Nennbetrag                                                                                                                                 | 0,00           | EUR            |                  | ( 0 )              |
|                                                                                                                                            |                |                | 635.262.301,08   | 657.992            |
| <b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>                                                                             |                |                |                  |                    |
| <b>6a. Handelsbestand</b>                                                                                                                  |                |                | 363.476.389,87   | 349.931            |
| <b>7. Beteiligungen</b>                                                                                                                    |                |                | 0,00             | 0                  |
| darunter:                                                                                                                                  |                |                | 12.209.186,01    | 6.350              |
| an Kreditinstituten                                                                                                                        | 0,00           | EUR            |                  | ( 0 )              |
| an Finanzdienstleistungsinstituten                                                                                                         | 725.489,03     | EUR            |                  | ( 725 )            |
| <b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>                                                                                               |                |                | 26.000,00        | 26                 |
| darunter:                                                                                                                                  |                |                |                  |                    |
| an Kreditinstituten                                                                                                                        | 0,00           | EUR            |                  | ( 0 )              |
| an Finanzdienstleistungsinstituten                                                                                                         | 0,00           | EUR            |                  | ( 0 )              |
| <b>9. Treuhandvermögen</b>                                                                                                                 |                |                | 0,00             | 0                  |
| darunter:                                                                                                                                  |                |                |                  |                    |
| Treuhandkredite                                                                                                                            | 0,00           | EUR            |                  | ( 0 )              |
| <b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>                        |                |                | 0,00             | 0                  |
| <b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>                                                                                                        |                |                |                  |                    |
| a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte                                                               |                | 0,00           |                  | 0                  |
| b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten |                | 136.628,00     |                  | 139                |
| c) Geschäfts- oder Firmenwert                                                                                                              |                | 0,00           |                  | 0                  |
| d) geleistete Anzahlungen                                                                                                                  |                | 0,00           |                  | 0                  |
|                                                                                                                                            |                |                | 136.628,00       | 139                |
| <b>12. Sachanlagen</b>                                                                                                                     |                |                | 17.967.315,91    | 18.707             |
| <b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>                                                                                                   |                |                | 1.345.376,96     | 1.741              |
| <b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                                                                      |                |                | 809.456,59       | 804                |
| <b>15. Aktive latente Steuern</b>                                                                                                          |                |                | 0,00             | 0                  |
| <b>16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>                                                                         |                |                | 0,00             | 0                  |
| <b>Summe der Aktiva</b>                                                                                                                    |                |                | 2.570.776.600,05 | 2.449.302          |

|                                                                | EUR              | EUR              | EUR              | TEUR      |
|----------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|-----------|
| <b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>         |                  |                  |                  |           |
| a) täglich fällig                                              |                  | 66.759,67        |                  | 79        |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist              |                  | 43.543.610,95    |                  | 41.792    |
|                                                                |                  |                  | 43.610.370,62    | 41.871    |
| <b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>                   |                  |                  |                  |           |
| a) Spareinlagen                                                |                  |                  |                  |           |
| aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten          | 369.052.222,10   |                  |                  | 387.905   |
| ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten | 401.848.020,75   |                  |                  | 409.995   |
|                                                                |                  | 770.900.242,85   |                  | 797.899   |
| b) andere Verbindlichkeiten                                    |                  |                  |                  |           |
| ba) täglich fällig                                             | 1.530.143.371,86 |                  |                  | 1.381.644 |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist             | 3.013.838,71     |                  |                  | 4.522     |
|                                                                |                  | 1.533.157.210,57 |                  | 1.386.166 |
|                                                                |                  |                  | 2.304.057.453,42 | 2.184.065 |
| <b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>                         |                  |                  |                  |           |
| a) begebene Schuldverschreibungen                              |                  | 0,00             |                  | 0         |
| b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten                       |                  | 0,00             |                  | 0         |
| darunter:                                                      |                  |                  |                  |           |
| Geldmarktpapiere                                               | 0,00 EUR         |                  |                  | ( 0 )     |
|                                                                |                  |                  | 0,00             | 0         |
| <b>3a. Handelsbestand</b>                                      |                  |                  | 0,00             | 0         |
| <b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>                            |                  |                  | 0,00             | 0         |
| darunter:                                                      |                  |                  |                  |           |
| Treuhandkredite                                                | 0,00 EUR         |                  |                  | ( 0 )     |
| <b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>                           |                  |                  | 583.870,64       | 6.074     |
| <b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                           |                  |                  | 184.508,23       | 218       |
| <b>7. Rückstellungen</b>                                       |                  |                  |                  |           |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen   |                  | 6.857.038,00     |                  | 6.462     |
| b) Steuerrückstellungen                                        |                  | 316.000,00       |                  | 0         |
| c) andere Rückstellungen                                       |                  | 7.487.819,48     |                  | 9.623     |
|                                                                |                  |                  | 14.660.857,48    | 16.085    |
| <b>8. (weggefallen)</b>                                        |                  |                  |                  |           |
| <b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>                        |                  |                  | 0,00             | 0         |
| <b>10. Genusssrechtskapital</b>                                |                  |                  | 0,00             | 0         |
| darunter:                                                      |                  |                  |                  |           |
| vor Ablauf von zwei Jahren fällig                              | 0,00 EUR         |                  |                  | ( 0 )     |
| <b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>                    |                  |                  | 99.500.000,00    | 95.000    |
| darunter:                                                      |                  |                  |                  |           |
| Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB                            | 0,00 EUR         |                  |                  | ( 0 )     |
| <b>12. Eigenkapital</b>                                        |                  |                  |                  |           |
| a) gezeichnetes Kapital                                        |                  | 0,00             |                  | 0         |
| b) Kapitalrücklage                                             |                  | 0,00             |                  | 0         |
| c) Gewinnrücklagen                                             |                  |                  |                  |           |
| ca) Sicherheitsrücklage                                        | 105.988.072,13   |                  |                  | 105.304   |
|                                                                |                  | 105.988.072,13   |                  | 105.304   |
| d) Bilanzgewinn                                                |                  | 2.191.467,53     |                  | 684       |
|                                                                |                  |                  | 108.179.539,66   | 105.988   |
| <b>Summe der Passiva</b>                                       |                  |                  | 2.570.776.600,05 | 2.449.302 |

|                                                                                             |  |                |                |         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|--|----------------|----------------|---------|
| <b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>                                                         |  |                |                |         |
| a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln                     |  | 0,00           |                | 0       |
| b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen                          |  | 49.057.285,95  |                | 46.097  |
| Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet. |  |                |                |         |
| c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten                 |  | 0,00           |                | 0       |
|                                                                                             |  |                | 49.057.285,95  | 46.097  |
| <b>2. Andere Verpflichtungen</b>                                                            |  |                |                |         |
| a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften                                 |  | 0,00           |                | 0       |
| b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen                                               |  | 0,00           |                | 0       |
| c) Unwiderrufliche Kreditzusagen                                                            |  | 110.278.597,28 |                | 100.940 |
|                                                                                             |  |                | 110.278.597,28 | 100.940 |

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

|                                                                                                                                                              | EUR        | EUR           | EUR           | TEUR   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---------------|---------------|--------|
| <b>1. Zinserträge aus</b>                                                                                                                                    |            |               |               |        |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften                                                                                                                           |            | 26.905.537,07 |               | 27.501 |
| darunter:                                                                                                                                                    |            |               |               |        |
| abgesetzte negative Zinsen                                                                                                                                   | 596.889,38 | EUR           | (             | 584 )  |
| aus der Abzinsung von Rückstellungen                                                                                                                         | 0,00       | EUR           | (             | 0 )    |
| b) festverzinslichen Wertpapieren<br>und Schuldbuchforderungen                                                                                               |            | 7.366.561,33  |               | 8.251  |
| darunter:                                                                                                                                                    |            |               |               |        |
| abgesetzte negative Zinsen                                                                                                                                   | 0,00       | EUR           | (             | 0 )    |
|                                                                                                                                                              |            |               | 34.272.098,40 | 35.751 |
| <b>2. Zinsaufwendungen</b>                                                                                                                                   |            |               | 2.713.703,24  | 3.278  |
| darunter:                                                                                                                                                    |            |               |               |        |
| abgesetzte positive Zinsen                                                                                                                                   | 133.419,04 | EUR           | (             | 101 )  |
| aus der Aufzinsung von Rückstellungen                                                                                                                        | 113,24     | EUR           | (             | 1 )    |
|                                                                                                                                                              |            |               | 31.558.395,16 | 32.473 |
| <b>3. Laufende Erträge aus</b>                                                                                                                               |            |               |               |        |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren                                                                                                   |            | 7.709.804,69  |               | 7.242  |
| b) Beteiligungen                                                                                                                                             |            | 341.661,97    |               | 339    |
| c) Anteilen an verbundenen Unternehmen                                                                                                                       |            | 0,00          |               | 0      |
|                                                                                                                                                              |            |               | 8.051.466,66  | 7.581  |
| <b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab-<br/>führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>                                                       |            |               | 0,00          | 0      |
| <b>5. Provisionserträge</b>                                                                                                                                  |            | 17.464.604,67 |               | 16.874 |
| <b>6. Provisionsaufwendungen</b>                                                                                                                             |            | 1.075.706,41  |               | 923    |
|                                                                                                                                                              |            |               | 16.388.898,26 | 15.951 |
|                                                                                                                                                              |            |               | 0,00          | 0      |
| <b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>                                                                                                  |            |               | 6.995.566,66  | 3.304  |
| <b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>                                                                                                                      |            |               |               |        |
| darunter:                                                                                                                                                    |            |               |               |        |
| aus der Fremdwährungsumrechnung                                                                                                                              | 0,00       | EUR           | (             | 0 )    |
| aus der Abzinsung von Rückstellungen                                                                                                                         | 0,00       | EUR           | (             | 0 )    |
| <b>9. (weggefallen)</b>                                                                                                                                      |            |               | 62.994.326,74 | 59.310 |
| <b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>                                                                                                                |            |               |               |        |
| a) Personalaufwand                                                                                                                                           |            |               |               |        |
| aa) Löhne und Gehälter                                                                                                                                       |            | 19.995.076,50 |               | 19.702 |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen<br>für Altersversorgung und für Unterstützung<br>darunter:                                                              |            | 4.666.334,88  |               | 4.557  |
| für Altersversorgung                                                                                                                                         | 914.509,79 | EUR           | (             | 971 )  |
|                                                                                                                                                              |            |               | 24.661.411,38 | 24.258 |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen                                                                                                                            |            | 14.138.238,07 |               | 14.422 |
|                                                                                                                                                              |            |               | 38.799.649,45 | 38.681 |
| <b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf<br/>immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>                                                            |            |               | 2.174.471,14  | 2.028  |
| <b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>                                                                                                                |            |               | 1.652.490,35  | 2.203  |
| darunter:                                                                                                                                                    |            |               |               |        |
| aus der Aufzinsung von Rückstellungen                                                                                                                        | 666.110,73 | EUR           | (             | 647 )  |
| <b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf<br/>Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie<br/>Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>     |            | 7.323.586,66  |               | 2.304  |
| <b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und<br/>bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung<br/>von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>        |            | 0,00          |               | 0      |
|                                                                                                                                                              |            |               | 7.323.586,66  | 2.304  |
| <b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf<br/>Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen<br/>und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b> |            | 254.701,84    |               | 9.636  |
| <b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen,<br/>Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie<br/>Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>          |            | 0,00          |               | 0      |
|                                                                                                                                                              |            |               | 254.701,84    | 9.636  |
| <b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>                                                                                                                 |            | 0,00          |               | 0      |
| <b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>                                                                                                  |            | 4.500.000,00  |               | 0      |
| <b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>                                                                                                          |            |               | 8.289.427,30  | 4.458  |
| <b>20. Außerordentliche Erträge</b>                                                                                                                          |            | 0,00          |               | 0      |
| <b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>                                                                                                                     |            | 0,00          |               | 0      |
| <b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>                                                                                                                        |            |               | 0,00          | 0      |
| <b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>                                                                                                              |            | 6.023.377,39  |               | 3.699  |
| <b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>                                                                                        |            | 74.582,38     |               | 75     |
|                                                                                                                                                              |            |               | 6.097.959,77  | 3.774  |
| <b>25. Jahresüberschuss</b>                                                                                                                                  |            |               | 2.191.467,53  | 684    |
| <b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>                                                                                                      |            |               | 0,00          | 0      |
|                                                                                                                                                              |            |               | 2.191.467,53  | 684    |
| <b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>                                                                                                                     |            |               |               |        |
| a) aus der Sicherheitsrücklage                                                                                                                               | 0,00       |               |               | 0      |
| b) aus anderen Rücklagen                                                                                                                                     | 0,00       |               |               | 0      |
|                                                                                                                                                              |            |               | 0,00          | 0      |
|                                                                                                                                                              |            |               | 2.191.467,53  | 684    |
| <b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>                                                                                                                  |            |               |               |        |
| a) in die Sicherheitsrücklage                                                                                                                                | 0,00       |               |               | 0      |
| b) in andere Rücklagen                                                                                                                                       | 0,00       |               |               | 0      |
|                                                                                                                                                              |            |               | 0,00          | 0      |
| <b>29. Bilanzgewinn</b>                                                                                                                                      |            |               | 2.191.467,53  | 684    |

**Anhang zum Jahresabschluss per  
31.12.2019 der  
Stadtsparkasse Magdeburg**

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                |           |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>0. Allgemeine Angaben</b>                                                   | <b>3</b>  |
| <b>I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>                                | <b>3</b>  |
| <b>II. Erläuterungen zur Jahresbilanz</b>                                      | <b>8</b>  |
| <b>Aktivseite</b>                                                              | <b>8</b>  |
| <b>Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute</b>                                | <b>8</b>  |
| <b>In diesem Posten sind enthalten:</b>                                        | <b>8</b>  |
| <b>Posten 4: Forderungen an Kunden</b>                                         | <b>8</b>  |
| <b>In diesem Posten sind enthalten:</b>                                        | <b>8</b>  |
| <b>Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b> | <b>8</b>  |
| <b>Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>          | <b>9</b>  |
| <b>Posten 7: Beteiligungen</b>                                                 | <b>9</b>  |
| <b>Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen</b>                            | <b>9</b>  |
| <b>Posten 12: Sachanlagen</b>                                                  | <b>9</b>  |
| <b>Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                   | <b>10</b> |
| <b>Posten 15: Aktive latente Steuern</b>                                       | <b>10</b> |
| <b>Anlagenspiegel</b>                                                          | <b>11</b> |
| <b>Beteiligungsspiegel</b>                                                     | <b>12</b> |
| <b>Passivseite</b>                                                             | <b>13</b> |
| <b>Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>                  | <b>13</b> |
| <b>Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>                            | <b>13</b> |
| <b>Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                    | <b>13</b> |
| <b>Posten 7: Rückstellungen</b>                                                | <b>13</b> |
| <b>Passiva unter dem Strich</b>                                                | <b>14</b> |
| <b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>                                            | <b>14</b> |



|                                                           |           |
|-----------------------------------------------------------|-----------|
| <b>2. Andere Verpflichtungen</b>                          | <b>14</b> |
| <b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>               | <b>14</b> |
| <b>Restlaufzeitengliederung</b>                           | <b>16</b> |
| <b>III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</b> | <b>17</b> |
| <b>Posten 1: Zinserträge</b>                              | <b>17</b> |
| <b>Posten 2: Zinsaufwendungen</b>                         | <b>17</b> |
| <b>Posten 5: Provisionserträge</b>                        | <b>17</b> |
| <b>Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge</b>            | <b>17</b> |
| <b>Posten 25: Jahresüberschuss</b>                        | <b>18</b> |
| <b>IV. Sonstige Angaben</b>                               | <b>18</b> |

## 0. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadtsparkasse Magdeburg wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

## I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

### Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden haben wir mit dem Nennwert bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung. Ist der Nennwert niedriger als der Auszahlungsbetrag wird der Differenzbetrag in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt planmäßig.

Von Dritten erworbene Schuldscheinforderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Bei den Forderungen an Kunden wurde dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Auf den latent gefährdeten Forderungsbestand wurden angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt, basierend auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit.

### Wertpapiere

Bei Wertpapieren in Girosammelverwahrung wurden die Anschaffungskosten bei gleicher Wertpapiergattung nach der Durchschnittsmethode ermittelt. Während die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve zum strengen Niederstwertprinzip erfolgte, sind die Wertpapiere des Anlagevermögens zu den Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten angesetzt worden. Bei den Wertpapieren des Anlagebestands haben wir Abschreibungen vorgenommen, sofern die Wertminderungen dauerhaft erscheinen. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal bis zu den Anschaffungskosten aber höchstens bis pari, berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Wertpapieren wurde der beizulegende Wert aus dem Börsenpreis bestimmt, soweit dieser auf einem aktiven Markt ermittelbar war. Für die Abgrenzung aktiver und inaktiver Märkte wurden erstmals die Kriterien zur Marktliquidität der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) herangezogen. Aufgrund der Einstufung als illiquides Wertpapier i.S. der MiFID II wurden die festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag nahezu vollständig dem inaktiven Markt zugeordnet. In diesen Fällen wurde grundsätzlich der beizulegende Wert anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Reuters bestimmt, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde lag.

Bei den im Bestand gehaltenen Spezialfonds und Anteilen an Investmentvermögen ist für die Bewertung der Buchwert unter Berücksichtigung des nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmten Rücknahmepreises maßgeblich.

### **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu den Anschaffungskosten oder fortgeführten Buchwerten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen. Soweit die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wurden Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zum Zeitwert, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

### **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen**

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards "Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten "Immaterielle Anlagewerte" ausgewiesen. Immaterielle Anlagewerte sind bei Anschaffungskosten von mehr als 800,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 8 bis 50 Jahren vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen.

Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung entsprechend der voraussichtlichen Mietdauer bzw. nach der kürzeren betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) sowie Software mit Anschaffungskosten bis 800,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) bis 1.000,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre linear gewinnmindernd aufzulösen ist.

Die bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften (Sonderabschreibungen nach dem FördG) wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften teilweise fortgeführt.

Aufgrund der in früheren Geschäftsjahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen - unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB - und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwandes liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um 48 TEUR über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Unsere Vorräte an Büromaterial und Vordrucken haben wir mit einem Festwert bilanziert.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert worden.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde mit Ausnahme der Rückstellung für Jubiläen kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Richttafeln RT 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % sowie Rentensteigerungen von 2,00 % ermittelt. Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und die Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rechnungszinssatz für Pensionen beträgt 2,71 %; der Rechnungszinssatz für pensionsähnliche Verpflichtungen beträgt 1,97 %.

Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Aufwendungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Der Rückstellungsbetrag für die Verpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,70 % ermittelt und für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 2,60 Jahren mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 0,67 % abgezinst. Zusätzlich wurde ein Abschlag von 0,04 % für den prognostizierten Zinssatz zum 31.12.2019 vorgenommen.

Für den zusätzlichen Zinsaufwand bei Spareinlagen mit steigender Verzinsung haben wir durch die Bildung von Rückstellungen Vorsorge getroffen.

Für unterlassene Instandhaltungen, die in den ersten drei Monaten des folgenden Geschäftsjahres erfolgen, wurden Rückstellungen gebildet.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die übrigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Restlaufzeiten zwischen zwei und 39 Jahren ergeben sich Zinssätze zwischen 0,65 % und 2,21 %. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt, so dass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz zum Ende der Periode aufgezinst wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der anderen Rückstellungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand sowie der Rückstellungen für Sparprodukte betreffend im Zinsergebnis erfasst.

Für die unwiderrufliche Verpflichtung neben den jährlichen Beitragszahlungen zusätzliche Beiträge in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu leisten, wurden Rückstellungen in Höhe von 700 TEUR gebildet. Auf die Ausführungen zu den künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1

Nr. 2 in Verbindung mit § 43 des Einlagensicherungsgesetzes (EinSiG) anerkanntes Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe unter Abschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ (§ 285 Nr. 3a HGB) wird verwiesen.

### **Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen**

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Stadtsparkasse Magdeburg Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt mit Sitz in Magdeburg.

Die Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut.

Der Umlagesatz betrug im Geschäftsjahr 2019 1,50 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Zusatzbeitrag betrug im Geschäftsjahr 2019 4,80 %. Davon beträgt der Arbeitnehmeranteil 2,40 %. Dadurch vermindert sich der Gesamtbeitrag zur Kapitaldeckung um 2,40 %. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2020 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 19.456 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2019 804 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 10.085 TEUR.

Die quantitative Ermittlung erfolgte nach einer bundesweit einheitlichen Methodik, die der Rechtsauffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) entspricht. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde danach in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1,00 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2005 G mit Modifikationen (Generationenverschiebung: 12 Jahre, Invalidisierungswahrscheinlichkeit: 50,0 %) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,71 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein entgeltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehalts-

steigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2018 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2018 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt.

### **Fonds für allgemeine Bankrisiken**

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

### **Strukturierte Produkte**

Die strukturierten Produkte (Forward-Darlehen, Forward-Zinsvereinbarungen, festverzinsliche Darlehen mit Sondertilgungsrechten, Sparprodukte mit Sonderkündigungsrechten, variable verzinsten Schuldscheindarlehen mit Zinsuntergrenze, Schuldscheindarlehen mit Make Whole Klausel im Vertrag, Floating Rate Notes mit Zinsuntergrenze) wurden einheitlich ohne Abspaltung der Nebenrechte bilanziert.

### **Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch)**

Alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands (Bankbuch) wurden in eine Gesamtbetrachtung einbezogen, der die Methodik der GuV-orientierten Betrachtungsweise zugrunde liegt. Nach dem Prinzip der verlustfreien Bewertung von Zinsrisiken im Jahresabschluss von Kreditinstituten ergibt sich die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nur insoweit, dass der Buchwert des Bankbuchs größer ist als der Barwert des Bankbuchs.

Aus der Überprüfung zum Bilanzstichtag ergab sich kein Rückstellungsbedarf für Zinsänderungsrisiken, da der (Netto-)Buchwert aller zinstragenden Positionen durch den kongruent ermittelten (Netto-)Barwert unter Berücksichtigung der dem Zinsbuch zurechenbaren Risiko- und Verwaltungskosten überdeckt wurde.

## II. Erläuterungen zur Jahresbilanz

### Aktivseite

#### Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

|                                         |             |
|-----------------------------------------|-------------|
| Forderungen an die eigene Girozentrale: | 30.036 TEUR |
|-----------------------------------------|-------------|

---

#### Posten 4: Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an Kunden mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

|                           |             |
|---------------------------|-------------|
| Bestand am Bilanzstichtag | 28.246 TEUR |
|---------------------------|-------------|

|                                 |             |
|---------------------------------|-------------|
| Bestand am 31.12. des Vorjahres | 28.507 TEUR |
|---------------------------------|-------------|

---

#### Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

|               |              |
|---------------|--------------|
| börsennotiert | 602.277 TEUR |
|---------------|--------------|

|                     |             |
|---------------------|-------------|
| nicht börsennotiert | 29.497 TEUR |
|---------------------|-------------|

---

Dem Anlagevermögen werden alle Papiere zugeordnet, die folgende Kriterien nicht erfüllen:

- alle Staaten außerhalb der Europäischen Währungsunion
  - alle Pfandbriefe von Emittenten außerhalb der Europäischen Währungsunion
  - Floater
  - Ursprungs- oder Restlaufzeit von unter einem Jahr zum Zeitpunkt des Erwerbs.
-

**Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Die Sparkasse hält an folgendem Investmentvermögen mehr als 10,0 % der Anteile:

| Klassifizierung nach Anlagezielen | <u>Buchwert</u><br>- TEUR - | <u>Marktwert/</u><br><u>Anteilwert</u><br>- TEUR - | <u>Differenz</u><br><u>zwischen Marktwert</u><br><u>und Buchwert</u><br>- TEUR - | <u>(Ertrags-)</u><br><u>Ausschüttungen</u><br><u>in 2019</u><br>- TEUR - |
|-----------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Rentenfonds                       | 272.250                     | 288.591                                            | 16.341                                                                           | 5.665                                                                    |
| Immobilienfonds                   | 90.660                      | 102.156                                            | 11.496                                                                           | 1.935                                                                    |

Die dargestellten Fonds unterlagen zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe und sind nicht börsenfähig.

---

**Posten 7: Beteiligungen**

Es wird auf den Beteiligungsspiegel verwiesen.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung von einzelnen Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wird auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB verzichtet.

---

**Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen**

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung des Tochterunternehmens für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB verzichtet.

Ein Konzernabschluss wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht aufgestellt, da die Mehrheitsbeteiligung an dem Tochterunternehmen S-Service GmbH Magdeburg von untergeordneter Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist.

---

**Posten 12: Sachanlagen**

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude haben einen Bilanzwert in Höhe von 10.505 TEUR  
Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 3.711 TEUR

**Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten**

Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag  
und dem höheren Auszahlungsbetrag von Forderungen

|                                 |         |
|---------------------------------|---------|
| in Höhe von                     | 54 TEUR |
| Bestand am 31.12. des Vorjahres | 0 TEUR  |

---

**Posten 15: Aktive latente Steuern**

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2019 aktive Steuerlatenzen, die in den nächsten Jahren voraussichtlich zu Steuerentlastungen führen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen, die aus Abschreibungsunterschieden bei Grundstücken und Gebäuden sowie negativen besitzzeitanteiligen Aktiengewinnen bei Anteilen an Investmentvermögen resultieren, durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Die Steuerentlastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei dem Ansatz von Rückstellungen und Wertpapieren sowie der Forderungsbewertung. Eine passive Steuerabgrenzung war nicht erforderlich. Auf den Ansatz aktiver latenter Steuern in der Bilanz wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 31,60 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag).

**Anlagenpiegel**

|                                                               | Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR) |         |         |             |                                            |                                   |                                 |                                 |                                                            |             |     |                                     |                                     |                               |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|---------|---------|-------------|--------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------------------------------------|-------------|-----|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|
|                                                               | Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten  |         |         |             | Entwicklung der kumulierten Abschreibungen |                                   |                                 |                                 |                                                            |             |     | Buchwerte                           |                                     |                               |
|                                                               | Stand am 1.1. des Geschäftsjahres                 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Stand am 31.12. des Geschäftsjahres        | Stand am 1.1. des Geschäftsjahres | Abschreibungen im Geschäftsjahr | Zuschreibungen im Geschäftsjahr | Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit |             |     | Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | Stand am 31.12. des Vorjahres |
|                                                               |                                                   |         |         |             |                                            |                                   |                                 | Zugängen                        | Abgängen                                                   | Umbuchungen |     |                                     |                                     |                               |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 445.286                                           | 90.213  | 56.334  | -14.799     | 464.366                                    | 1.012                             | 604                             | 0                               | 0                                                          | 327         | -76 | 1.213                               | 463.153                             | 444.274                       |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere          | 77.681                                            | 14.111  | 566     | 0           | 91.226                                     | 0                                 | 35                              | 0                               | 0                                                          | 35          | 0   | 0                                   | 91.226                              | 77.681                        |
| Beteiligungen                                                 | 16.341                                            | 5.457   | 53      | 0           | 21.745                                     | 9.991                             | 0                               | 456                             | 0                                                          | 0           | 0   | 9.536                               | 12.209                              | 6.350                         |
| Anteile an verbundenen Unternehmen                            | 26                                                | 0       | 0       | 0           | 26                                         | 0                                 | 0                               | 0                               | 0                                                          | 0           | 0   | 0                                   | 26                                  | 26                            |
| Sachanlagen                                                   | 85.736                                            | 2.214   | 13.190  | 0           | 74.760                                     | 67.029                            | 2.046                           | 0                               | 0                                                          | 12.282      | 0   | 56.793                              | 17.967                              | 18.707                        |
| Immaterielle Anlagewerte                                      | 1.057                                             | 127     | 9       | 0           | 1.175                                      | 919                               | 128                             | 0                               | 0                                                          | 0           | 0   | 1.038                               | 137                                 | 139                           |

## Beteiligungsspiegel

Die Sparkasse besitzt folgende Anteile an anderen Unternehmen, die von wesentlicher Bedeutung sind:

| Name und Sitz                                           | Eigenkapital in TEUR lt. vorliegendem Jahresabschluss | Beteiligungsquote in % | Ergebnis in TEUR lt. vorliegendem Jahresabschluss | Letzter vorliegender Jahresabschluss |
|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|------------------------|---------------------------------------------------|--------------------------------------|
| Ostdeutscher Sparkassenverband, Berlin                  | 179.674                                               | 2,01                   | - 1.435                                           | 31.12.2018                           |
| Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg | 22.460                                                | 9,61                   | - 94.053                                          | 31.12.2018                           |

## Passivseite

### Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der

eigenen Girozentrale

43.517 TEUR

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf

43.496 TEUR

---

### Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag

1.079 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres

1.342 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag

184 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres

174 TEUR

---

### Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag

bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber

dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von

165 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres

195 TEUR

---

### Posten 7: Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen i. H. v. 6.688 TEUR wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 7.417 TEUR. Zum Bilanzstichtag ergibt sich hieraus ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB i. H. v. 730 TEUR. Aus dem laufenden Jahresüberschuss ergibt sich unter Berücksichtigung bereits erfolgter Thesaurierungen keine Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Der Jahresüberschuss kann somit voll ausgeschüttet werden.

## **Passiva unter dem Strich**

### **1. Eventualverbindlichkeiten**

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbands an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendungsersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbands (Unterbeteiligter) einzustehen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

### **2. Andere Verpflichtungen**

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter den anderen Verpflichtungen ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Es sind keine Anhaltspunkte für wirtschaftliche Belastungen der Sparkasse aus den unwiderruflichen Kreditzusagen erkennbar.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Am Bilanzstichtag bestehen noch nicht eingeforderte verbindliche Zeichnungszusagen auf Immobilienfondsanteile i. H. v. 9.465 TEUR (Vorjahr 23.576 TEUR).

Die Sparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100.000 Euro pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG und wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem anerkannt.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten).

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem“) belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 4.304 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten. Der Jahresbeitrag wurde in 2017 in Höhe von 30 % (143 TEUR) als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung, die mit Guthaben bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt ist, erbracht. Dem Sicherungssystem wurden die Auszahlungsansprüche der Sparkasse gegen die Deutsche Bundesbank aus dem Geldkonto verpfändet. Für einen Betrag von 700 TEUR wurden aufgrund einer im Geschäftsjahr 2019 erteilten unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes Rückstellungen ausgewiesen. Auf die Ausführungen unter I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Posten: Rückstellungen wird verwiesen.

---

### Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

| Posten der Bilanz                                                                                           | Restlaufzeit bis zu 3 Monaten | - mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr | - mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren | - mehr als 5 Jahre |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|--------------------|
|                                                                                                             | Angaben in TEUR               |                                   |                                   |                    |
| Aktiva 3 b)<br>andere Forderungen an Kreditinstitute                                                        | 0                             | 60.000                            | 20.000                            | 0                  |
| Aktiva 4<br>Forderungen an Kunden                                                                           | 36.914                        | 95.212                            | 386.462                           | 636.717            |
| Passiva 1 b)<br>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 589                           | 1.781                             | 8.738                             | 32.388             |
| Passiva 2 a ab)<br>Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten                  | 1.940                         | 397.398                           | 2.510                             | 0                  |
| Passiva 2 b bb)<br>andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 91                            | 1.738                             | 1.184                             | 0                  |

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgliedert.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen):

|                                                                                  | TEUR    |
|----------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Posten Aktiva 5<br>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 106.194 |

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 19.034 TEUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

### **III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Posten 1: Zinserträge**

Im Rahmen der Mindestreservehaltung und der Bargeldversorgung sowie für kurzfristige Anlagen der überschüssigen Liquidität hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen gezahlt. Diese Negativzinsen wurden im GuV-Posten 1a mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

---

#### **Posten 2: Zinsaufwendungen**

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von Einlagen eine Vergütung (positive Zinsen) erhält. Diese positiven Zinsen wurden im GuV Posten 2 mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

---

#### **Posten 5: Provisionserträge**

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherung, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate, Leasingverträge, Fondsanteile).

---

#### **Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge**

Es tritt folgender Einzelposten hervor:

Veräußerungsgewinne aus Grundstücken und Gebäuden 4.835 TEUR

---

### **Posten 25: Jahresüberschuss**

Der einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB unterliegende Gesamtbetrag in Höhe von 730 TEUR resultiert in voller Höhe aus dem aktuellen Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren anstelle eines durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren. Aus dem laufenden Jahresüberschuss sind unter Berücksichtigung bereits erfolgter Thesaurierungen keine ausschüttungsgesperren Teile nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Der Jahresüberschuss kann somit ausgeschüttet werden.

Es ist vorgesehen, den Jahresüberschuss in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

---

## **IV. Sonstige Angaben**

### **Nachtragsberichterstattung:**

Die Auswirkung der Corona-Pandemie ab dem ersten Quartal 2020 betrachten wir als Ereignis mit wertbegründendem Charakter, das negative Auswirkungen auf die Entwicklung unserer Vermögens- und Ertragslage im Jahr 2020 haben wird. Das Ausmaß dieser Entwicklung und deren negative Auswirkung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und kann insofern nicht quantifiziert werden. Mit Sicherheit lässt sich bereits jetzt festhalten, dass die negativen Folgen für die Wirtschaftsleistung umso stärker sind, je länger die Pandemie anhält.

Den Organen der Sparkasse gehören an:

#### **Verwaltungsrat:**

##### Vorsitzender

Dr. Trümper, Lutz

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg

##### Erste stellvertretende Vorsitzende

Wübbenhorst, Beate (bis 12.9.2019)

Pädagogin, Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH

Heynemann, Bernd (ab 13.9.2019)

Angestellter der AOK Sachsen-Anhalt im Ruhestand

##### Zweiter stellvertretender Vorsitzender

Gurcke, Reinhard (bis 12.9.2019)

CDU-Fraktionsgeschäftsführer in Rente

Jäger, Anke (ab 13.9.2019)

selbständige Steuerberaterin, WICA Steuerberatungsgesellschaft mbH

##### Mitglieder

Canehl, Jürgen

Geschäftsführender Gesellschafter Loft-haus Buckau OHG, selbständiger Stadtplaner

|                                    |                                                                                                 |
|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Dr. Grube, Falko                   | Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt                                                       |
| Schindehütte, Gunter               | Schlosser im Ruhestand                                                                          |
| Borowiak, Matthias (ab 13.9.2019)  | Manager Regulatory Affairs, Salutas Pharma GmbH                                                 |
| Bromberg, Dieter                   | selbständiger Unternehmer Haus- und Grundstücksverwaltung im Ruhestand                          |
| Woosmann, Andreas                  | Marktbereichsdirektor, Stadtsparkasse Magdeburg                                                 |
| Voigt, Dirk                        | Mitarbeiter Unternehmenssteuerung, Stadtsparkasse Magdeburg                                     |
| Kalkofen, Jens                     | Geschäftsstellenleiter, Stadtsparkasse Magdeburg                                                |
| Bartel, Jens (ab 13.9.2019)        | Geschäftsstellenleiter, Stadtsparkasse Magdeburg                                                |
| Schuster, Frank                    | Geschäftsführender Gesellschafter, Paul Schuster GmbH                                           |
| Salzborn, Hubert (ab 13.9.2019)    | Mälzer und Brauer im Ruhestand                                                                  |
| Hegenbarth, Manuela (ab 13.9.2019) | Geschäftsstellenleiterin, Stadtsparkasse Magdeburg                                              |
| Theile, Frank (bis 12.9.2019)      | Ingenieur, Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH                                                |
| Nordmann, Sven (bis 12.9.2019)     | Geschäftsführer, HSN Real Estate Ltd., HSN Grundbesitz GmbH                                     |
| Müller, Oliver (bis 12.9.2019)     | Geschäftsführer der Fraktion DIE LINKE /Gartenpartei im Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg |
| Tyszkiewicz, Ralph (bis 12.9.2019) | Geschäftsführer im Ruhestand                                                                    |
| Größler, Roland (bis 12.9.2019)    | Gruppenleiter Treasury, Stadtsparkasse Magdeburg                                                |
| Albers, Olaf (bis 12.9.2019)       | Geschäftsstellenleiter, Stadtsparkasse Magdeburg                                                |
| Nitz, Michael (bis 12.9.2019)      | Mitarbeiter IT-Organisation, Stadtsparkasse Magdeburg                                           |

**Vorstand:**

Vorsitzender

Eckhardt, Jens

Mitglied

Adelmeyer, Uwe

Der Vorstandsvorsitzende Herr Jens Eckhardt war im Jahr 2019 Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH.

Herr Oliver Rudel, Abteilungsleiter und Verhinderungsvertreter des Vorstandes gehörte im Jahr 2019 dem Aufsichtsrat der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG an.

---

Die Angabe der Gesamtbezüge der amtierenden sowie der früheren Vorstandsmitglieder unterbleibt nach § 286 Abs. 4 HGB.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bestehen Pensionsrückstellungen und pensionsähnliche Verpflichtungen in Höhe von 6.857 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 562 TEUR und den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden Kredite sowie Haftungsverhältnisse in Höhe von 1.588 TEUR gewährt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates betragen 71 TEUR.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

|                |            |
|----------------|------------|
| Vollzeitkräfte | 196        |
| Teilzeitkräfte | 180        |
| Insgesamt      | <u>376</u> |

Nachrichtlich:

|                 |    |
|-----------------|----|
| Auszubildende   | 14 |
| Duale Studenten | 1  |

---

Im Geschäftsjahr wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

|                                                          |          |
|----------------------------------------------------------|----------|
| für die Abschlussprüfungsleistungen                      | 245 TEUR |
| für andere Bestätigungsleistungen                        | 33 TEUR  |
| darunter:                                                |          |
| für Prüfungen nach § 89 WpHG einschließlich Depotprüfung | 30 TEUR  |
| für Prüfungen nach § 35 EinSiG                           | 3 TEUR   |

Magdeburg, den 6. April 2020

Jens Eckhardt                      Uwe Adelmeyer  
Der Vorstand

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG  
zum 31. Dezember 2019  
("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Stadtsparkasse Magdeburg hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtsparkasse Magdeburg besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtsparkasse definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 62.994 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 364.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 8.289 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 6.023 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Stadtsparkasse Magdeburg hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

# **Lagebericht**

**der**

## **Stadtparkasse Magdeburg**

zum Geschäftsjahr 2019

**Inhaltsverzeichnis**

|                                                                               | Seite     |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadtsparkasse Magdeburg .....</b> | <b>3</b>  |
| <b>2 Wirtschaftsbericht .....</b>                                             | <b>3</b>  |
| 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen .....        | 3         |
| 2.2 Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung.....            | 5         |
| 2.3 Vermögenslage .....                                                       | 7         |
| 2.4 Finanzlage .....                                                          | 8         |
| 2.5 Ertragslage.....                                                          | 8         |
| 2.6 Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage..      | 10        |
| <b>3 Prognosebericht .....</b>                                                | <b>10</b> |
| 3.1 Geschäftsentwicklung der Sparkasse .....                                  | 10        |
| 3.2 Vermögenslage .....                                                       | 12        |
| 3.3 Finanzlage .....                                                          | 12        |
| 3.4 Ertragslage.....                                                          | 13        |
| 3.5 Zusammenfassende Beurteilung .....                                        | 14        |
| 3.6 Chancen und Risiken .....                                                 | 14        |
| <b>4 Risikobericht.....</b>                                                   | <b>15</b> |
| 4.1 Risikomanagementsystem.....                                               | 15        |
| 4.2 Angaben zu den Wesentlichen Risiken .....                                 | 17        |
| 4.2.1 Adressensrisiko .....                                                   | 17        |
| 4.2.2 Beteiligungsrisiko .....                                                | 19        |
| 4.2.3 Marktpreisrisiken .....                                                 | 20        |
| 4.2.4 Liquiditätsrisiken .....                                                | 22        |
| 4.2.5 Operationelle Risiken .....                                             | 22        |
| 4.3 Gesamtrisikolage .....                                                    | 23        |

Im Hinblick auf eine klarere, übersichtlichere und prägnantere Lageberichterstattung haben wir diese neu strukturiert und weichen insoweit von der bisherigen Darstellung ab.

## **1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadtsparkasse Magdeburg**

Die Stadtsparkasse Magdeburg (im Folgenden Sparkasse), gegründet im Jahr 1823, ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger der Sparkasse ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Die Sparkasse ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) angeschlossen.

Maßgebliche rechtliche Grundlagen für die Geschäftstätigkeit der Sparkasse sind das Kreditwesengesetz, das Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt, die Sparkassenverordnung sowie die Satzung der Sparkasse.

Das Geschäftsgebiet umfasst den Raum der Landeshauptstadt Magdeburg. Als selbstständiges Wirtschaftsunternehmen bietet die Sparkasse zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Finanzdienstleistungsprodukte für ihre Kunden an. Als Teil der Sparkassenorganisation betreibt die Sparkasse im Sinne eines regional verankerten und kommunal gebundenen Kreditinstitutes, Bankgeschäfte nach dem Kreditwesengesetz.

Zu den Besonderheiten des Geschäftsmodells der Sparkasse zählt ein Verantwortungsgefühl für die Region, in der wir tätig sind, und für die Menschen, die hier leben. Diese Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwohl sehen wir als Kern des öffentlichen Auftrags. Im Hinblick auf die Markt- und Wettbewerbserfordernisse ist es die besondere gesetzliche Aufgabe der Sparkasse im Geschäftsgebiet den Wettbewerb im Kreditgewerbe zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen.

Die Sparkasse arbeitet nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, um nachhaltig stabile Erträge bei vertretbarem Risiko zu generieren. Erzielte Gewinne werden vorrangig zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet.

Die Sparkasse ist als Mitglied im OSV über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Durch dieses Sicherungssystem, welches von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz anerkannt ist, sind die Einlagen der Kunden – sowohl privater als auch gewerblicher Einleger – mittelbar in voller Höhe geschützt.

## **2 Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die deutsche Volkswirtschaft wuchs gemessen am realen Bruttoinlandsprodukt 2019 um 0,6 Prozent. Das ist die schwächste Jahreswachstumsrate seit 2013. Die Entwicklung lag deutlich unter dem Zuwachspfad des Produktionspotenzials. Wegen der zuvor herrschenden Überauslastung der deutschen Wirtschaft nach dem langjährigen Aufschwung war die sich einstellende Kapazitätsauslastung 2019 insgesamt aber noch gut, allerdings mit deutlichen Unterschieden zwischen den einzelnen Branchen. Während die Baukonjunktur weiterhin auf hohen Touren läuft, setzt sich die Schwächephase im verarbeitenden Gewerbe, vor allem in den exportorientierten Industriezweigen sowie im Bereich Energie fort. Die Zweiteilung der deutschen Konjunktur im Jahre 2019 zeigt sich ebenso in der Verwendungsgliederung des BIP. Die Exporte selbst legten zwar real um 0,9 Prozent zu, doch das Wachstum der Importe war mit 1,9 Prozent deutlich stärker ausgeprägt. Die Sparquote der privaten Haushalte blieb

dabei mit 10,9 Prozent praktisch unverändert. Die Konsumausgaben des Staates wurden sogar noch stärker ausgeweitet als diejenigen der privaten Haushalte.<sup>1</sup>

Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erreichte mit fast 45,3 Mio. im Jahresdurchschnitt 2019 einen neuen Rekordwert. Der Netto-Zuwachs entsprach noch einmal rund 400.000 mehr Stellen als 2018. Der Abbau der Arbeitslosigkeit setzte sich 2019 ebenfalls fort, jedoch wegen der gegenläufigen Trends in der Industrie nur noch moderat. In der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit lag die jahresdurchschnittliche Quote der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Beschäftigten bei 5,0 Prozent.<sup>2</sup>

Die konjunkturelle Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft in Sachsen-Anhalt fand im Einklang mit der deutschlandweit anhaltenden Abkühlung statt. Der Geschäftsklimaindex gab im Jahresverlauf stetig nach und notierte zum Jahresende auf dem niedrigsten Wert der letzten fünf Jahre. Eine wirklich schlechte Verfassung kann der Wirtschaft dennoch nicht bescheinigt werden, nahm doch der Abschwung seinen Anfang ausgehend von einem beachtlich hohen Niveau. So kommt es, dass die Geschäftslage über alle Branchen hinweg von vielen Unternehmen noch immer positiv bewertet wird und demzufolge auf einem weiterhin guten Niveau liegt. In einzelnen Branchen, wie etwa dem Baugewerbe oder auch dem Gastgewerbe, halten die Lagewerte sogar Spitzenniveaus.<sup>3</sup>

Die Arbeitslosenquote in Magdeburg verbesserte sich – analog der Entwicklung in Sachsen-Anhalt – von 6,9 Prozent zum Jahresende 2018 auf 6,7 Prozent im Dezember 2019.<sup>4</sup> Im Vergleich zum Vorjahr sank die Einwohnerzahl der Stadt Magdeburg im Dezember um ca. 0,5 Prozent auf 240.947 Einwohner.<sup>5</sup>

Entgegen dieser Entwicklung ist im Vergleich zum Vorjahr weiterhin eine leichte Steigerung in den Preisen für Immobilien und Bauland zu verzeichnen. Der für unsere Sparkasse wichtige Markt für Wohnimmobilien in Magdeburg hat sich in den letzten Jahren stabil entwickelt.<sup>6,7</sup>

Das Marktumfeld der Sparkasse ist gekennzeichnet von einer hohen Bankendichte. Alle bedeutenden Wettbewerber, einschließlich Direktbanken, sind im Geschäftsgebiet vertreten bzw. tätig. Die Sparkasse ist in der Bevölkerung und der Region verankert und verfügt über überdurchschnittlich hohe Marktanteile gemessen an der Anzahl der Privatkunden im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Stadt Magdeburg.<sup>8</sup>

Mit Entscheidung des EZB-Rates im September 2019 wurde der Einlagesatz erneut um 10 Basispunkte auf -0,5 Prozent gesenkt. Zusätzlich wurde die Wiederaufnahme der Nettokäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten in einem monatlichen Umfang von 20,0 Mrd. Euro zum 1. November 2019 angekündigt. Banken werden also in einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld, das negative Zinssätze unter anderem für Einlagen bei der Zentralbank vorsieht, agieren müssen. An dieser zentralen Herausforderung wird auch

---

<sup>1</sup> (Schulz, 2020, S. 3 ff)

<sup>2</sup> (Schulz, 2020, S. 6)

<sup>3</sup> (Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Sachsen-Anhalt, 2019, S. 2)

<sup>4</sup> (Bundesagentur für Arbeit, 2019)

<sup>5</sup> (Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik, 2019, S. 1 ff.)

<sup>6</sup> (Homeday GmbH, 2019)

<sup>7</sup> (Homeday GmbH, 2019)

<sup>8</sup> (Ostdeutscher Sparkassenverband - Abteilung Grundsatzfragen - Team Stützungsfonds und Management Services, 2019)

die Einführung eines zweistufigen Systems für die Verzinsung der Reserveguthaben, bei dem ein Teil der Überschussliquidität der Banken vom negativen Einlagenzinssatz befreit wird, nichts grundsätzlich ändern.<sup>9</sup>

Sparkassen stehen vor den Herausforderungen u.a. durch die zunehmende Digitalisierung von Bankgeschäften sowie ein verändertes Kundenverhalten, den Markteintritt neuer Wettbewerber, einer kostenintensiven Bankenregulierung sowie rückläufigen Margen infolge der europäischen Niedrigzinsen. Die Folgen dieser Belastungen müssen durch eine Ausweitung des zinsunabhängigen Geschäfts sowie Optimierung der Prozesse kompensiert werden.<sup>10</sup>

## 2.2 Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung

Die Erwartungen der Sparkasse im Prognosebericht des Lageberichts 2018 in Bezug auf die Geschäftsentwicklung haben sich im Wesentlichen erfüllt. Geprägt wurde die Entwicklung im Wesentlichen durch die weiter anhaltende Niedrigzinsphase, die zunehmende Digitalisierung von Bankgeschäften durch verändertes Kundenverhalten sowie eine zunehmend kostenintensive Bankenregulierung.

| Wesentliche Positionen | 31.12.2018   | 31.12.2019   | Veränderung  |            |
|------------------------|--------------|--------------|--------------|------------|
|                        | in Mio. Euro | in Mio. Euro | in Mio. Euro | in Prozent |
| Geschäftsvolumen       | 2.596,3      | 2.730,1      | 133,8        | 5,2        |
| Bilanzsumme            | 2.449,3      | 2.570,8      | 121,5        | 5,0        |
| Forderungen an Kunden  | 1.087,7      | 1.186,6      | 98,9         | 9,1        |
| Eigenanlagen           | 1.007,9      | 998,7        | -9,2         | -0,9       |
| Kundeneinlagen         | 2.184,1      | 2.304,1      | 120,0        | 5,5        |

Die Bilanzsumme ist etwas stärker als prognostiziert um 121,5 Mio. Euro auf 2.570,8 Mio. Euro angewachsen und liegt damit 5,0 Prozent über dem Wert des Vorjahres. Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zzgl. Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen) beträgt 2.730,1 Mio. Euro und hat sich damit um 133,8 Mio. Euro erhöht.

Der Bestand der Forderungen an Kunden nach Abzug der Wertberichtigungen und Vorsorgereserven hat sich um 98,9 Mio. Euro auf 1.186,6 Mio. Euro (+9,1 Prozent) erhöht. Die Erwartungen aus dem Prognosebericht 2018 (+5,4 Prozent) wurden damit übertroffen. Bei den Krediten an Unternehmen, wo wir von einem weiteren Ausbau des Neugeschäftes ausgegangen sind, wurden unsere Erwartungen deutlich übertroffen. Das erwartete Neugeschäft im gewerblichen Kreditbereich übertraf unsere Prognose um 114,6 Mio. Euro. Bei den Darlehen an Privatkunden konnten wir die von uns erkannten Potenziale nicht in vollem Umfang nutzen. Das Neugeschäftsvolumen verharrte auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Forderungen an Kreditinstitute, als sonstiges Kreditgeschäft, haben sich um 26,9 Mio. Euro auf 111,3 Mio. Euro reduziert. Im Vergleich dazu erhöhten sich die Barreserven und die Guthaben bei der Deutschen Bundesbank um 53,9 Mio. Euro auf 241,6 Mio. Euro.

Die Eigenanlagen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr nach Abzug der Vorsorgereserven um 9,2 Mio. Euro auf 998,7 Mio. Euro. Der im Prognosebericht 2018 angestrebte Aufbau des Immobilieninvestments wurde wie geplant fortgesetzt, wenngleich das Zielvolumen noch nicht erreicht wurde.

<sup>9</sup> (Deutsche Bundesbank, 2019, S. 22 ff)

<sup>10</sup> (Deutsche Bundesbank, 2019, S. 14)

Im Beteiligungsportfolio, in dem sich im Wesentlichen Verbundbeteiligungen mit strategischer Ausrichtung befinden, sowie bei den sonstigen Vermögensgegenständen sind erwartungsgemäß keine nennenswerten Veränderungen der Zusammensetzung zu verzeichnen. Der Anstieg der ausgewiesenen Beteiligungen ist auf eine Kapitalerhöhung der NORD/LB zurückzuführen, an der wir indirekt beteiligt sind.

Der Gesamtbestand der bilanzwirksamen Kundeneinlagen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahreswert um 120,0 Mio. Euro auf 2.304,1 Mio. Euro (+ 5,5 Prozent). Geplant waren hier moderat steigende Bestände (+2,0 Prozent). Trotz der selektiven Erhebung von Verwahrentgelten auf Einlagen von Unternehmen sind auch diese gestiegen. Aufgrund der historisch niedrigen Zinsen fragten unsere Kunden vor allem Anlagen mit kurzfristigen Verfügungsmöglichkeiten nach. Die Kundeneinlagen verteilen sich auf eine Vielzahl von Kunden.

| Kundeneinlagen nach Produkten | 2018           | 2019           | Veränderung  |            |
|-------------------------------|----------------|----------------|--------------|------------|
|                               | in Mio. Euro   | in Mio. Euro   | in Mio. Euro | in Prozent |
| Sichteinlagen                 | 1.381,6        | 1.530,1        | 148,5        | 10,8       |
| Spareinlagen                  | 797,9          | 770,9          | -27,0        | -3,4       |
| Sparkassenbrief               | 2,8            | 1,4            | -1,4         | -50,4      |
| befristete Einlagen           | 1,7            | 1,6            | -0,1         | -5,9       |
| <b>Gesamt</b>                 | <b>2.184,1</b> | <b>2.304,1</b> | <b>120,0</b> | <b>5,5</b> |

#### Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Sparkasse hat zum 31.12.2019 insgesamt 413 Beschäftigte. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Ausbau von 12 Mitarbeitern. Dieser Anstieg ist zum einen auf die Erhöhung der Kapazitäten in der Kundenberatung sowie einer Erhöhung der Ausbildungstätigkeit zurückzuführen. Die Ausbildungsquote stieg von 3,2 Prozent auf 4,6 Prozent. Das Jahr 2019 hat gezeigt, dass der geplante Personalabbau ohne begleitende Verbesserungen in den Prozessen nicht umgesetzt werden kann. Zu diesem Zweck wurden bereits in 2018 Projekte aufgelegt, die zu einer stärkeren Standardisierung in den Abläufen und zu einer Bündelung von Aufgaben führen. Diese Projekte versetzen uns in die Lage, perspektivisch die benötigten Kapazitäten zu reduzieren. Gleichzeitig hat eine Altersstrukturanalyse gezeigt, dass die Stadtsparkasse in den nächsten Jahren einen hohen Bedarf an Fachkräften hat. Um diesen Bedarf decken zu können, wurde vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels entschieden, die Ausbildungsquote in den nächsten Jahren zu erhöhen und weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität als Ausbildungsbetrieb zu ergreifen. Ziel ist es, eine mittelfristig angelegte Nachfolgeplanung für die frei werdenden Schlüsselpositionen vorzuhalten und die entsprechenden Mitarbeiter für die Übernahme dieser Stellen zu qualifizieren.

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt nach den Regelungen des Tarifvertrages für Beschäftigte im öffentlichen Dienst/Bereich Sparkasse (TVöD-S).

## 2.3 Vermögenslage

Die Erwartungen der Sparkasse im Prognosebericht des Lageberichts 2018 in Bezug auf die Geschäftsentwicklung haben sich im Wesentlichen erfüllt. Mit der von Wachstumseffekten geprägten geschäftlichen Entwicklung der Sparkasse sind wir grundsätzlich zufrieden.

|                                              | 31.12.2018   | 31.12.2019   | 31.12.2018                 | 31.12.2019 |
|----------------------------------------------|--------------|--------------|----------------------------|------------|
|                                              | in Mio. Euro | in Mio. Euro | Anteil am Geschäftsvolumen |            |
| Barreserve                                   | 187,7        | 241,6        | 7,2%                       | 8,8%       |
| Forderungen an Kreditinstitute               | 138,2        | 111,3        | 5,3%                       | 4,1%       |
| Forderungen an Kunden                        | 1.087,7      | 1.186,6      | 41,9%                      | 43,5%      |
| Wertpapiervermögen                           | 1.007,9      | 998,7        | 38,8%                      | 36,6%      |
| Sachanlagen                                  | 18,7         | 18,0         | 0,7%                       | 0,7%       |
| Sonstige Vermögensgegenstände                | 1,7          | 1,3          | 0,1%                       | 0,0%       |
| Mittelaufkommen von Kunden                   | 2.184,1      | 2.304,1      | 84,1%                      | 84,4%      |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 41,9         | 43,6         | 1,6%                       | 1,6%       |
| verbleibende Passivposten                    | 163,5        | 114,9        | 6,3%                       | 4,2%       |
| Eigene Mittel                                | 106,0        | 108,2        | 4,1%                       | 4,0%       |

In der Bilanzstruktur ergeben sich gegenüber dem Vorjahr keine signifikanten Veränderungen.

Die Forderungen an Kunden konnten mit 43,5 Prozent des Geschäftsvolumens weiter ausgebaut werden und nehmen eine bedeutende Position ein. Die eigenen Wertpapiere (inklusive Spezialfondsvermögen) stellen mit 36,6 Prozent die andere wesentliche Säule der Aktivseite dar.

Eine deutliche Verschiebung gab es mit einer um 53,9 Mio. Euro gewachsenen Barreserve zu Lasten der Forderungen an Kreditinstitute.

Auf der Passivseite stellt der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit 84,4 Prozent des Geschäftsvolumens unverändert den Hauptposten dar. In Ermangelung von Alternativen (keine attraktiven Sparprodukte mit Festzins am Markt) bevorzugen unsere Kunden weiterhin Giro- und Geldmarktkonten. Der Zufluss ist auch in der Sicherheit der Einlagen und bisher nicht eingeführter Verwahrungsgelte bei privaten Bestandskunden begründet. Trotz extrem niedriger Zinsen hielt der Mittelzufluss in 2019 unvermindert an.

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der CRR/CRD IV ermittelt. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im gesamten Jahresablauf jederzeit eingehalten. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wurde die aufsichtsrechtliche Zielquote der Gesamteigenmittel, bestehend aus der Säule 1-Anforderung, dem SREP-Zuschlag für Zinsänderungsrisiken und für weitere Risiken sowie den kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen in Höhe von 12,31 Prozent der risikogewichteten Aktiva, mit einer Kernkapitalquote von 16,88 Prozent deutlich überschritten. Die geltenden qualitativen Eigenmittelanforderungen werden erfüllt. Die Eigenmittel belaufen sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 200,7 Mio. Euro. Der für allgemeine Bankrisiken gebildete Fonds nach § 340g HGB beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 99,5 Mio. Euro.

In den bilanzierten Aktivwerten, insbesondere dem Wertpapierbestand, sind stille Reserven enthalten. Außerdem wurde Vorsorge zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute getroffen. Daneben verfügt die Sparkasse über Reserven nach § 26a KWG (a. F.).

## 2.4 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Für eine laufende Überwachung und Disposition der Liquidität sind Steuerungsinstrumente implementiert. Zur Erfüllung der Mindestreserveverpflichtungen gegenüber der Europäischen Zentralbank wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Von der Möglichkeit, sich bei der Deutschen Bundesbank über Offenmarktgeschäfte zu refinanzieren, machte die Sparkasse im Jahr 2019 keinen Gebrauch.

Zur Vermeidung von unerwarteten Liquiditätsengpässen kann stichtagsbezogen zusätzlich auf einen Bestand an frei verfügbaren und hochliquiden Wertpapieren zurückgegriffen werden. Aufgrund der Ausrichtung des Geschäftsmodells auf das Kundengeschäft verfügt die Sparkasse über Refinanzierungsquellen in Form von diversifizierten Kundeneinlagen. Über das Kundengeschäft hinaus hat die Sparkasse Zugang zu weiteren Refinanzierungsquellen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe i. H. v. 15,5 Mio. Euro. Im Jahresverlauf gab es keine Inanspruchnahmen von Kreditlinien.

Die Finanzlage der Sparkasse ist geordnet. Beeinträchtigungen sind für die Zukunft nicht zu erwarten.

Bezüglich der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen und der Steuerung der Liquiditätslage wird auf den Risikobericht verwiesen.

## 2.5 Ertragslage

Die Analyse der Ertragslage erfolgt vollständig auf der Grundlage des sogenannten Sparkassen-Betriebsvergleichs, der als Benchmark-System der Sparkassenorganisation dient. Dieser beinhaltet eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse zur durchschnittlichen Bilanzsumme.

|                                                                | 31.12.2018   |              | 31.12.2019   |              |
|----------------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
|                                                                | in Mio. Euro | in % der DBS | in Mio. Euro | in % der DBS |
| Zinsüberschuss                                                 | 39,4         | 1,65         | 38,8         | 1,56         |
| Provisionsüberschuss                                           | 16,0         | 0,67         | 16,5         | 0,66         |
| Verwaltungsaufwand                                             | 37,3         | 1,56         | 39,9         | 1,60         |
| Personalaufwand                                                | 24,0         | 1,01         | 24,7         | 0,99         |
| Sachaufwand                                                    | 13,3         | 0,56         | 15,2         | 0,61         |
| <b>Betriebsergebnis vor Bewertung</b>                          | <b>18,5</b>  | <b>0,78</b>  | <b>16,0</b>  | <b>0,64</b>  |
| Bewertungsergebnis Wertpapiere und Kredite                     | -2,9         | -0,12        | -8,0         | -0,32        |
| sonstige Bewertungen                                           | -8,1         | -0,34        | 5,3          | 0,21         |
| Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB | 0,0          | 0,00         | -4,5         | -0,18        |
| <b>Betriebsergebnis nach Bewertung</b>                         | <b>7,5</b>   | <b>0,31</b>  | <b>8,7</b>   | <b>0,35</b>  |
| neutrales Ergebnis                                             | -3,1         | -0,13        | -0,5         | -0,02        |
| Steuern                                                        | -3,7         | -0,16        | -6,0         | -0,24        |
| <b>Jahresüberschuss</b>                                        | <b>0,7</b>   | <b>0,03</b>  | <b>2,2</b>   | <b>0,09</b>  |

## Zur Ergebnisentwicklung des Jahres 2019 im Einzelnen:

Der Zinsüberschuss als die bedeutendste Ertragsquelle unseres Geschäftes, war wie in den Vorjahren rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser von 39,4 Mio. Euro auf 38,8 Mio. Euro reduziert. Im Wesentlichen ist die Gesamtreduktion in Höhe von 0,6 Mio. Euro auf um 1,3 Mio. Euro rückläufige Zinserträge und auf um 0,7 Mio. Euro geringere Zinsaufwendungen zurückzuführen. Diese Entwicklung liegt damit leicht über den prognostizierten Planwerten für 2019 und ist auf die Niedrigzinsphase zurückzuführen, welche sich zunehmend auf das Kundenkreditgeschäft und auf die Eigengeschäfte der Sparkasse im Depot A niederschlägt.

Der Provisionsüberschuss belief sich auf 16,5 Mio. Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr (16,0 Mio. Euro) leicht erhöht, liegt aber dennoch unter den geplanten Werten. Die für das Jahr 2019 angestrebten Steigerungen aus den Provisionen für das Wertpapier- und Versicherungsgeschäft waren ambitioniert und wurden leider verfehlt. Der Ertrag aus der Vermittlung von Versicherungsgeschäften konnte gegenüber dem Vorjahr leicht ausgebaut werden; liegt dabei aber noch unter den erwarteten Provisionen. Das Ergebnis aus Provisionen für die Vermittlung von Wertpapiergeschäften liegt mit 15,0 Prozent unter dem budgetierten Wert. Die sich erwartungsgemäß entwickelnden Provisionen im Giro- und Kartengeschäft sowie aus dem Zahlungsverkehr sind eine konstante und wesentliche Stütze unseres Provisionsergebnisses.

Der Verwaltungsaufwand der Sparkasse hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Mio. Euro auf 39,9 Mio. Euro erhöht und liegt damit über unserer Planung.

Für das Jahr 2019 wurde ein Sachaufwand i. H. v. 14,6 Mio. Euro zzgl. 0,5 Mio. Euro für Spenden und Sponsoring budgetiert. Berücksichtigt waren hier insbesondere höhere FI-Kosten, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung und Dienstleistungen von Unternehmensberatungen für drei strategisch relevante Großprojekte (Unternehmenshandbuch, Direktfiliale und Elektronische Kreditakte). Der Planwert wurde somit nur leicht überschritten.

Die Personalkosten stiegen um 0,7 Mio. Euro auf 24,7 Mio. Euro und übersteigen damit leicht unseren Erwartungswert für das Jahr 2019.

Die Cost-Income-Ratio, als Quotient aus den ordentlichen Aufwendungen und den ordentlichen Erträgen, beträgt 71,4 Prozent.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung hat sich gegenüber dem Vorjahr von 18,5 Mio. Euro auf 16,0 Mio. Euro verringert und liegt damit leicht unter dem Planwert von 16,5 Mio. Euro. Hauptursache für diese Entwicklung ist der rückläufige Zinsüberschuss sowie die Steigerung der Verwaltungsaufwendungen. Teilweise konnte dies durch ein gestiegenes Provisionsergebnis kompensiert werden.

Das Bewertungsergebnis im Wertpapier- und Kundenkreditgeschäft fällt mit 8,0 Mio. Euro deutlich schlechter als geplant aus. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Wertberechtigungsbedarf bei einem größeren Kreditengagement. Positiv beeinflusst wurde das sonstige Bewertungsergebnis durch Erträge aus dem Verkauf einer Immobilie.

Das neutrale Ergebnis weist insbesondere aufgrund von aperiodischen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und einer freiwilligen Verpflichtung für den Sparkassenstützungsfonds einen negativen Saldo von 0,5 Mio. Euro aus.

Nach Verrechnung aller Ertrags- und Aufwandspositionen verbleibt ein Jahresüberschuss von 2,2 Mio. Euro. Über die Verwendung des Jahresüberschusses erfolgt eine Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat.

Die Kapitalrendite gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme beträgt 0,1 Prozent.

## 2.6 Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage

Die geschäftliche Entwicklung im Jahr 2019 kann unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklung als befriedigend bezeichnet werden.

Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung kam es zu einem deutlichen Ausbau des Kreditgeschäftes mit Unternehmen. Das Einlagengeschäft ist unverändert geprägt durch eine starke Nachfrage nach kurzfristigen Geldern. Die zur Verfügung stehenden bilanziellen Verbindlichkeiten aus Einlagen von Privatanlegern sowie die Kundenforderungen und die Eigenanlagen sind tragende Leistungsindikatoren unserer Sparkasse. Unser Ziel bleibt es, dass sich mit dem Wachstum der Kredite an Kunden unsere bilanzielle Ausleihungsquote erhöht, während wir Zuflüsse bei den Einlagen unserer Kunden bedarfsgerecht in Produkte unserer Verbundpartner DEKA, ÖSA und Landesbanken beraten wollen.

Die Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse schätzen wir unverändert als gut ein.

Die Ertragslage der Sparkasse betrachten wir insgesamt als zufriedenstellend. Nicht zufrieden sind wir mit der Tatsache, dass wir beim Betriebsergebnis vor Bewertung den Durchschnitt der Sparkassen des Verbandsgebietes von 0,95 Prozent der DBS um 0,31 Prozent verfehlt haben. Mögliche Potenziale zur Stabilisierung des Zinsüberschusses werden weiterhin analysiert, um entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Erklärtes Ziel ist es weiterhin, die Potenziale zur Steigerung des Provisionsüberschusses zu heben. Das Wachstum bei den Verwaltungsaufwendungen soll durch geeignete Maßnahmen so gering wie möglich gehalten werden.

Die hohen Bewertungsaufwendungen konnten durch die erwirtschafteten Erträge ausgeglichen werden, so dass keine Vorsorgereserven aufgelöst werden mussten.

Die Eigenkapitalbasis konnte durch Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB und zur Sicherheitsrücklage weiterhin gestärkt werden.

## 3 Prognosebericht

### 3.1 Geschäftsentwicklung der Sparkasse

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche die Sparkasse auf Basis der Anfang Januar 2020 zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Die Einschätzungen basieren auf Rundschreiben des Ostdeutschen Sparkassenverbandes sowie auf dem Konjunkturausblick der Nord LB 2020. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können. Die hier gelieferten Ausblicke für das Jahr 2020 orientieren sich quantitativ an der aktuellen „Gemeinsamen Prognose“ von acht Chefvolkswirten der Sparkassen-Finanzgruppe, die

den Stand vor der Corona-Krise widerspiegeln. Die Prognosegüte kann durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst werden.

Im Laufe des Jahres 2020 dürfte es zu einer Wiederbelebung der Auftriebskräfte in der Weltwirtschaft und auch in Deutschland kommen. Dies setzt allerdings voraus, dass es zu keiner neuerlichen Verschärfung in den Handelskonflikten kommt, sondern zumindest eine graduelle Deeskalation eintritt.

Die wahrscheinlichste Wachstumsrate für die deutsche Wirtschaft im Jahr 2020 sehen die Chefvolkswirte als ihr Hauptszenario bei 0,9 Prozent. Der Außenhandel wird in diesem mittleren Szenario 2020 allerdings noch nicht wieder zur Haupttriebfeder des Wachstums. Desgleichen bleiben die Ausrüstungsinvestitionen noch gedrückt. In den mageren Wachstumsjahren 2019/2020 gibt es wenig Anlass zu Kapazitätsausweitungen.

Es werden 2020 voraussichtlich die gleichen drei Verwendungskomponenten des Inlandsproduktes sein, die weiter das Wachstum tragen, die schon 2019 stabilisierend gewirkt haben: Der private Konsum, der Staatsverbrauch und der Bau. Für diese Hauptbestandteile der Binnennachfrage bleiben die Voraussetzungen mit robuster Einkommensentwicklung, günstigen Finanzierungsbedingungen und dem ohnehin bestehenden Baurückstand gut.

Die Chefvolkswirte trauen dem deutschen Arbeitsmarkt in dem Hauptszenario mit den genannten Wachstumsraten jedenfalls zu, dass er abermals einen neuen Rekord-Höchststand bei der Zahl der Erwerbstätigen erreicht. 45,4 Mio. Erwerbstätige im Jahresdurchschnitt 2020 wären noch einmal rund 150.000 mehr als 2019. Die Quote der registrierten Arbeitslosen würde nach der Prognose mit 5,0 Prozent weiter sehr niedrig bleiben. Das bedeutet annahmegemäß auch, dass die Probleme in den 2019 besonders betroffenen Industriezweigen sich nicht auswachsen, sondern 2020 wieder fangen und es dort allenfalls zu begrenzten Entlassungen kommt.

Bei einer insgesamt moderat bleibenden Konjunktorentwicklung besteht wenig Grund, dass sich die in den letzten Jahren niedrige Inflationsrate 2020 deutlich beschleunigen sollte. Für 2020 hat die Europäische Zentralbank eine Überarbeitung ihrer geldpolitischen Strategie, einschließlich einer Überprüfung des Preisniveaueziels angekündigt. Unter Berücksichtigung dieses Preisausblicks und angesichts der fragil bleibenden Wachstumsaussichten – für den Euroraum insgesamt veranschlagt die Chefvolkswirte-Prognose 1,2 Prozent – dürfte die EZB 2020 wenig Anlass finden, Ihre Geldpolitik zu straffen. Nach unserem Urteil liegen die Aussichten allerdings auch nicht so weit unter den Zielmarken, dass eine nochmalige Ausweitung des geldpolitischen Expansionsgrades gerechtfertigt wäre. Die Geld- und Kapitalmarktkonditionen haben für die absehbare Zukunft, zumindest durch 2020 hindurch, eine Fortsetzung der bisherigen Geldpolitik eingepreist.

Die Nord/LB geht in ihrem Konjunkturausblick für 2020 von einem realen BIP-Wachstum von 0,7 Prozent für Sachsen-Anhalt aus.<sup>11</sup>

Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen erwarten wir ein leichtes Wachstum der Bilanzsumme und des Geschäftsvolumens. Das Wachstum dürfte im Wesentlichen von den Kundeneinlagen und vom Kundenkreditgeschäft getragen werden. Beim Kundenkreditvolumen erwarten wir ein Kreditwachstum, das bei den Unternehmen in erster Linie durch die Nachfrage nach Kreditmitteln für gewerbliche Investitionen getragen werden wird. Bei den

---

<sup>11</sup> (Noss, Brezski, & Lips, 2020, S. 20)

Privathaushalten dürften Wohnungsbaufinanzierungen im Vordergrund stehen. Bei den Beständen im Kundeneinlagengeschäft erwarten wir einen Zuwachs der Sichteinlagen und Spareinlagen. Insgesamt gehen wir von einem Anstieg der Bestände im Kundeneinlagengeschäft in Höhe von 65 Mio. Euro aus.

Für das Verbundgeschäft erwarten wir eine deutliche Intensivierung, insbesondere im Wertpapier- und Versicherungsgeschäft, die u. a. zu einer Steigerung des Provisionsüberschusses auf 0,70 Prozent der DBS führen soll.

Um die anspruchsvollen Ziele mit den gegenwärtigen Prozessen erreichen zu können, werden die Personalkapazitäten in den nächsten zwei Jahren aufrechterhalten und ggf. leicht ausgebaut.

### 3.2 Vermögenslage

Wir erwarten hinsichtlich der Bilanzstruktur keine wesentlichen Veränderungen. Die Sparkasse erwartet für das Jahr 2020 weiterhin eine angemessene Zuführung zu den Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Die Sparkasse kann das für die Geschäfts- und Risikostrategie notwendige Kernkapital weiterhin aus dem erwarteten Gewinn erwirtschaften.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des künftigen Kapitalbedarfs installiert. Der Kapitalplanungsprozess stellt eine systematische Auseinandersetzung mit der notwendigen langfristigen Entwicklung der Kapitalausstattung sicher. Aus heutiger Sicht gehen wir davon aus, dass auch die künftigen Kapitalanforderungen erfüllt werden können.

### 3.3 Finanzlage

Wir sind uns aufgrund unserer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung sicher, auch im Prognosezeitraum (1 Jahr) jederzeit über eine ausreichende Liquidität zu verfügen und die Zahlungsbereitschaft jederzeit zu gewährleisten. Die aufsichtsrechtlich geforderte Liquidity Coverage Ratio (LCR) werden wir auch weiterhin jederzeit erfüllen. Ebenso wird die Survival Period des Risikoszenarios - wie in der Risikostrategie definiert - größer als 30 Tage sein.

Zur Vermeidung von unerwarteten Liquiditätsengpässen können wir auch künftig auf einen Bestand an frei verfügbaren und hochliquiden Wertpapieren zurückgreifen. Aufgrund der Ausrichtung des Geschäftsmodelles auf das Kundengeschäft verfügen wir auch weiterhin über Refinanzierungsquellen in Form von diversifizierten Kundeneinlagen. Über das Kundengeschäft hinaus hat die Sparkasse Zugang zu weiteren Refinanzierungsquellen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

### 3.4 Ertragslage

Für die Sparkasse ist der ordentliche Ertrag in Prozent der DBS (Zinsüberschuss zzgl. Provisionsüberschuss und sonstigem ordentlichem Ertrag in Prozent der DBS), der Verwaltungsaufwand in Prozent der DBS und das Betriebsergebnis vor Bewertung in Prozent der DBS eine wesentliche Steuerungsgröße. Sie werden jeweils auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelt.

| Posten des Betriebsvergleichs          | Plan 2020<br>in Mio. EUR | Plan 2020<br>in % der DBS |
|----------------------------------------|--------------------------|---------------------------|
| <b>DBS</b>                             | <b>2.544,67</b>          |                           |
| Zinsüberschuss                         | 38,1                     | 1,50                      |
| Provisionsüberschuss                   | 17,9                     | 0,70                      |
| sonstiger ordentlicher Ertrag          | 0,8                      | 0,03                      |
| <b>Ordentlicher Ertrag</b>             | <b>56,8</b>              | <b>2,23</b>               |
| Personalaufwand                        | -26,1                    | -1,03                     |
| Sachaufwand                            | -15,8                    | -0,62                     |
| <b>Verwaltungsaufwand</b>              | <b>-41,9</b>             | <b>-1,65</b>              |
| sonstiger ordentlicher Aufwand         | -0,5                     | -0,02                     |
| <b>Gesamtaufwand</b>                   | <b>-42,5</b>             | <b>-1,67</b>              |
| Betriebsergebnis vor Bewertung         | 14,4                     | 0,57                      |
| Bewertungsergebnis <sup>1</sup>        | -8,3                     | -0,33                     |
| <b>Betriebsergebnis nach Bewertung</b> | <b>6,1</b>               | <b>0,24</b>               |

<sup>1</sup> einschließlich des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB

Die Entwicklung des Ergebnisses vor Bewertung wird maßgeblich durch den Zinsüberschuss geprägt. Vor dem Hintergrund der andauernden Niedrigzinsphase rechnen wir indes mit einem unter dem Vorjahresniveau liegenden Ergebnis. Wegen der unsicheren Zinsentwicklung und auch des sich rasch verschärfenden Preiswettbewerbes wird die Zinsspanne weiter unter Druck bleiben.

In 2020 erwarten wir einen leicht steigenden Provisionsüberschuss. Neben den erhofften, verbesserten Ergebnisbeiträgen aus dem bilanzneutralen Wertpapiergeschäft wird vor allem mit dem weiteren Ausbau der Verbund- und Vermittlungsgeschäfte die Möglichkeit zu einer Verbreiterung der Ertragsbasis gesehen. Insbesondere erwarten wir im Bereich der Versicherung und Vorsorge und des Wertpapiergeschäftes sowie durch die Überprüfung unserer Preis- und Leistungsbestandteile für Produkte und Dienstleistungen zusätzliche Erträge.

Nach den Planwerten ist mit einem deutlichen Anstieg des Verwaltungsaufwandes zu rechnen. Der Anstieg des Sachaufwandes resultiert insbesondere aus Steigerungen im Entwicklungsetat der FI sowie aus zusätzlichen Leistungen im Bereich Dienstleistungen Dritter für Unternehmensberatungen bei unseren strategisch relevanten Projekten. Zudem steigt der Aufwand für betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude (Instandsetzung/ Reparatur) in 2020. Der Personalaufwand wird sich aufgrund von Tarifsteigerungen ebenfalls leicht erhöhen. Zur Sicherung eines ausreichenden Betriebsergebnisses sollen die zukünftigen Aufwendungen durch ein intensives Kostenmanagement in engen Grenzen gehalten werden.

Für das Geschäftsjahr 2020 erwarten wir ein Betriebsergebnis vor Bewertung von zunächst 0,57 Prozent der DBS. Wir gehen von einem Anstieg der Cost-Income-Ratio auf 74,5 Prozent aus.

Im Kreditbereich rechnen wir aus Vorsichtsgründen auf der Grundlage des erwarteten Verlustes des Kreditrisikomodells CPV mit einem Anstieg des Bewertungsergebnisses gegenüber der Planung 2019. Bei dem Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft erwarten wir für den Eigenbestand Abschreibungen, die sich aus derzeit teils deutlich über pari liegenden Buchkursen ergeben. Für Beteiligungen haben wir aufgrund der bestehenden Unsicherheit über den Erfolg der geplanten Maßnahmen beim SBV eine Risikovorsorge in Höhe von 1,1 Mio. Euro unterstellt.

In der anhaltenden Niedrigzinsphase gehen wir von einer soliden Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus. Wir prognostizieren einen Jahresüberschuss leicht unter Niveau des Jahres 2019. Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine Eigenkapitalzuführung entsprechend den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen auch in der Zukunft gewährleistet.

### 3.5 Zusammenfassende Beurteilung

Zusammenfassend beurteilen wir unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2020 als weiterhin herausfordernd, sofern sich die Rahmenbedingungen wie unterstellt entwickeln. Wesentliche Einflüsse, die den Geschäftsablauf und das prognostizierte Ergebnis für das Geschäftsjahr 2020 beeinträchtigen könnten, waren zum Zeitpunkt der Planung nicht erkennbar. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die deutsche Wirtschaft sind nach den bisherigen Erkenntnissen schwer abzuschätzen. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse ebenfalls schwer absehbar. Die Auswirkungen der Ausbreitung des Corona-Virus können zu negativen Abweichungen von den für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen führen.

### 3.6 Chancen und Risiken

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmensspezifischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich in einem Nachlassen der wirtschaftlichen Dynamik, dem veränderten Kundenverhalten durch die Digitalisierung, einer umfangreicheren Regulierung und den damit im Zusammenhang stehenden Kosten sowie dem zunehmenden Wettbewerb um attraktive Zielgruppen und Geschäftsfelder. Neben der Verschärfung des Kostendrucks durch die stetig sinkenden Margen im Kerngeschäft, bedrohen die Zahlungsdiensterichtlinie PSD2 und Technologien wie Blockchain unsere Kundenbeziehung. Auch wenn sich in der Eurozone die gesamtwirtschaftlichen Perspektiven nicht verschlechtert haben, steht das Konjunkturbild allerdings unter dem Vorbehalt einiger Risiken. Des Weiteren kann ein plötzliches Ende der expansiven Geldpolitik der EZB zu starken Zinssteigerungen und damit zu Zinsänderungsrisiken führen.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sehen wir insbesondere in einer besseren konjunkturellen Entwicklung, der Nutzung etablierter Vertriebskanäle sowie deren Weiterentwicklung und einer steiler werdenden Zinsstrukturkurve.

Als neues Mitglied der sogenannten „Schwarmstädte“ werden Magdeburg sowie die Sparkasse, im Gegensatz zum Umland, auch zukünftig vom Zuzug junger und gut ausgebildeter Menschen profitieren. Hieraus versprechen wir uns eine Steigerung der Erträge durch Ausschöpfung bestehender und künftiger Kundenpotenziale, sowohl im Privatkunden- als auch im gewerblichen Geschäft.<sup>12</sup>

## **4 Risikobericht**

### **4.1 Risikomanagementsystem**

Das gezielte Eingehen von Risiken ist Kernbestandteil des Bankgeschäftes. Die Fähigkeit, diese Risiken umfassend zu messen, zu überwachen und zu steuern, ist ein entscheidender Wettbewerbsfaktor. Mit der Einrichtung eines Risikomanagementsystems verfolgt die Sparkasse das Ziel, die Optimierung des Erfolgs unter dauernder Berücksichtigung eingegangener Risiken zu erreichen. Das Risikomanagement umfasst die Festlegung von angemessenen Strategien, Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit sowie die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren. Als unterstützende Elemente der Risikomanagementorganisation dienen das Risikofrüherkennungssystem und das Risikocontrollingssystem.

Die Sparkasse steuert ihre Risiken auf der Grundlage der vom Vorstand jährlich überprüften Strategien, die mit dem Verwaltungsrat erörtert werden. Die Einhaltung der strategischen Vorgaben wird regelmäßig überwacht.

Die Risikostrategie konkretisiert die Geschäftsstrategie der Sparkasse, indem sie die Leitlinien der Risikobewältigung festlegt. Sie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Die Risikostrategie soll sicherstellen, dass die Risiken auf das durch die Vorgaben festgelegte Maß begrenzt werden. Basis der risikostrategischen Vorgaben bilden die Ausgangsanalyse der Geschäftsstrategie sowie die Risikoberichte.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit haben wir ein wirksames Risikomanagement eingerichtet und eindeutige Verantwortlichkeiten und Strukturen, klare Prozesse sowie geeignete Instrumente und Methoden festgelegt. Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die einschlägigen bankaufsichtlichen Vorschriften, die neben dem § 25a KWG insbesondere durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind klar geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement.

Die für die Überwachung und Kommunikation von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter des Bereiches Risikoüberwachung der Abteilung Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt der Abteilungsleitung Unternehmenssteuerung; unterstellt ist sie dem Überwachungsvorstand. Die Risikocontrolling-Funktion unterstützt gemäß AT 4.4.1 der MaRisk die Geschäftsleitung

---

<sup>12</sup> (Stadtsparkasse Magdeburg, 2019)

bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie der Prozesse im Risikomanagement. Dies beinhaltet unter anderem die Verantwortung für die Risikoinventur, die laufende Überwachung der Risikotragfähigkeit und der Risikosituation sowie die regelmäßige Berichterstattung.

Eine eigenständige Compliance-Funktion wurde mit dem Ziel eingerichtet, Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Die Innenrevision, die unmittelbar an den Vorstand berichtet, gewährleistet die prozessunabhängige Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit der internen Regelungen.

Auf der Grundlage einer Risikoinventur werden mittels standardisiertem Vorgehensmodell der S Rating und Risikosysteme GmbH die wesentlichen Risiken und Risikokonzentrationen ermittelt.

Die Grundzüge des Steuerungs- und Überwachungssystems, die identifizierten Risikoarten sowie die eingesetzten Instrumente und Methoden werden im Risikohandbuch und im Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse dokumentiert. Das Risikohandbuch enthält Angaben zu den Zuständigkeiten und dem Turnus der Berichterstattung an den Vorstand beziehungsweise die Entscheidungsträger. Folgende Risikoarten sind hierin als wesentlich definiert: Adressenausfallrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Für diese Risiken verfügen wir über ein Risikofrüherkennungssystem. Es gewährleistet, dass sich abzeichnende Risiken frühzeitig und laufend aufgezeigt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse legt einen GuV-/handelsrechtlich orientierten Steuerungskreis (periodische Sichtweise) zugrunde und verfolgt einen Going-Concern-Ansatz, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des zur Risikoabdeckung eingesetzten Risikodeckungspotenzials die Mindestkapitalanforderungen gemäß CRR erfüllt werden können. Es wird kein wertorientierter Ansatz angewendet. Als GuV-Risiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert definiert. Die Risikotragfähigkeit wird periodenübergreifend für den Risikohorizont rollierend 1 Jahr abgesichert, wobei das Konfidenzniveau 95,0 Prozent beträgt.

Um die Einhaltung der Risikotragfähigkeit sicherzustellen, werden die GuV-Risiken durch ein Limitsystem beschränkt. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden unter Berücksichtigung des in der Risikostrategie festgelegten Risikoappetits für das jeweilige Geschäftsjahr auf Gesamtbankebene Risikolimits festgelegt. Das periodische Risikodeckungspotenzial setzt sich zusammen aus dem geplanten Jahresergebnis und den Vorsorgereserven. Zudem können die nicht zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen vorhandenen Teile der Sicherheitsrücklage eingesetzt werden.

Im Rahmen der vierteljährlich durchzuführenden Risikotragfähigkeitsberechnung gleicht die Sparkasse das zur Risikoabdeckung bereitgestellte Risikodeckungspotenzial mit den eingegangenen Risiken ab und stellt die Auslastung des Gesamtbanklimits sowie der Teillimits dar. Dabei wird unter Anwendung der installierten Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Es sind Verfahren der ad hoc-Berichterstattung bei Ereignissen mit wesentlicher Bedeutung implementiert.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung sowohl des aufsichtsrechtlichen als auch des internen zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Der Planungsprozess umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Dabei werden auch adverse Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen und im Szenario einer Verschlechterung der Betriebsergebnisentwicklung betrachtet. Auf Basis des Plan-Szenarios ist die Risikotragfähigkeit im Going Concern-Ansatz gegeben.

Stresstests ergänzen die Risikodarstellung und verfolgen das Ziel, ungünstigen Entwicklungen rechtzeitig mit entsprechenden Steuerungsimpulsen zu begegnen. Mit den regelmäßig durchgeführten Stresstests wird in Anlehnung an den Risikofall ebenfalls ein Gesamtbankrisiko ermittelt. Zum Stichtag 31.12.2019 wurden die Methoden und Verfahren der Risikomesung im Stressfall angepasst. Basis bildete die Stresstestkonzeption der S Rating und Risikosysteme GmbH. Als risikoartenübergreifende Szenarien sind die nach MaRisk benannten Pflichtszenarien schwerer konjunktureller Abschwung und inverser Stresstest festgelegt. Daneben werden die Ergebnisse der Stresstests Markt- und Liquiditätskrise, Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg und Risikokonzentration NORD/LB analysiert.

Für die Liquiditätsrisiken sind ebenfalls Stressszenarien definiert.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie kann zu einer Veränderung der Risikolage der Sparkasse im Jahr 2020 führen. Die aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen für die Sparkasse eine Stresssituation dar.

## 4.2 Angaben zu den Wesentlichen Risiken

### 4.2.1 Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Die Steuerung der Adressenrisiken erfolgt über Limite, einerseits in Form von GuV-Limiten in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung und andererseits über Volumenlimite je Kreditnehmer oder Assetklassen, beziehungsweise über Größen- und Ratingklassen sowie Branchen. Für Handelsgeschäfte gelten zudem volumenbeschränkende Länderlimite.

Für die Steuerung der Einzeladressrisiken gelten Kreditbewilligungs- und Zusageprozesse. Risikoklassifizierungsverfahren sind integraler Bestandteil der Kreditrisikosteuerung und basieren auf modernen statistischen Verfahren. Als Basis für die Messung von Adressenrisiken nutzt die Sparkasse im Kundenkreditgeschäft die von der S Rating und Risikosysteme GmbH entwickelten Rating- und Scoringverfahren der Sparkassen-Finanzgruppe sowie die Landesbankenratings.

Es wurde ein Kreditüberwachungsprozess implementiert, durch den Privat- und Unternehmenskunden mit Krediten, die mit erhöhtem Risiko behaftet sind, anhand bestimmter Risikoindikatoren identifiziert werden. Die frühzeitige Erkennung eines zunehmenden Kreditausfallrisikos anhand von Risikoindikatoren erleichtert es, bei Bedarf eine Intensivbetreuung des Engagements einschließlich Sanierung beziehungsweise eine Kreditabwicklung einzuleiten und Kreditrisikovorsorge zu treffen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft beinhaltet Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen für Avalkredite und Pauschalwertberichtigungen für latente Risiken sowie Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Auf der Basis von aus dem Ratingsystem abgeleiteten Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie institutsindividuellen Verlustquoten werden in regelmäßigen Abständen unterjährig Analysen des Risikovorsorgebedarfs im Kundenkreditgeschäft auf Portfolioebene vorgenommen. Zusätzlich werden Abschläge auf die Sicherheitenbewertungen im Hinblick auf Zerschlagungsgesichtspunkte ermittelt.

Mit ihrem risikostrategischen Ansatz zielt die Sparkasse bezüglich der Gesamtzusammensetzung auf ein ausgewogenes und diversifiziertes Adressenrisikoportfolio ab. Die Portfoliosteuerung beruht im Wesentlichen auf den Vorgaben der Risikostrategie. Dazu wird regelmäßig der Gesamtrisikostatus der Sparkasse ermittelt. Hierbei wird das Gesamtportfolio unter anderem nach Kundengruppen, Rating- und Größenklassen, Branchen und vorhandenen Sicherheiten analysiert sowie auf Risikokonzentrationen hin bewertet.

Neben der Risikosteuerung über Strukturvorgaben werden mittels des Kreditrisikomodells "Sparkassen CreditPortfolioView" (CPV) in der periodischen Sicht für das Kundengeschäft sowie für das Eigengeschäft sowohl der erwartete als auch der unerwartete Verlust bestimmt.

Die jährlich überprüften Parameter werden aus dem Parameterreport Adressenrisiko der S Rating und Risikosysteme GmbH sowie aus institutsindividuellen Daten abgeleitet (Migrationsmatrix, Ausfallwahrscheinlichkeiten der Risikosegmente, Sicherheitenverwertungs- und Einbringungsquoten, Zinsstrukturkurven und Spreadparameter für das Eigengeschäft).

Der erwartete Verlust aus CPV stellt im Kundengeschäft eine Komponente für die mittelfristige Planung sowie die unterjährige Prognose des Bewertungsergebnisses Kredit dar. Des Weiteren werden das geplante Neugeschäft sowie Sicherheitsabschläge für Engagements berücksichtigt, die statistisch in die Ausfallrisikoklassen migrieren beziehungsweise dort verharren.

Das Adressenrisikovolumen (inkl. offener Linien) beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 2.881,5 Mio. Euro. Der Anstieg beträgt gegenüber dem Vorjahresendwert ohne Berücksichtigung der Veränderungen im Bestand der Tages- und Termingelder +106,9 Mio. Euro. Zum 31.12.2019 wurden 40,68 Prozent des Adressenrisikovolumens an Unternehmen vergeben und 19,90 Prozent an Privatpersonen. Hinsichtlich der Branchen liegt der Schwerpunkt beim Grundstücks- und Wohnungswesen sowie dem Kredit- und Versicherungswesen.

Das Limit für das Bewertungsergebnis Kredit beträgt 6,5 Mio. Euro und ist zu 75,38 Prozent ausgelastet. Im Jahr 2019 wurde das Limit an zwei Stichtagen überschritten. Das Limit wurde nicht angepasst. Die Überschreitung wurde durch Bildung einer Risikovorsorge zurückgeführt.

Das Adressenrisiko im bestehenden Kundenkreditportfolio ist strukturell gesehen breit gestreut. Das Portfolio ist in großen Teilen grundpfandrehtlich gesichert.

Für die Messung des Adressenrisikos im Eigengeschäft werden Migrationsrisiken, also das Risiko der Veränderung von Kurswerten aufgrund von Bonitätsveränderungen, berücksichtigt. Der erwartete Verlust wird im Rahmen der Prognose des Bewertungsergebnisses Wertpapiere berücksichtigt, der unerwartete Verlust spiegelt den Risikofall wider. Während mit Bonitätsveränderungen verbundene Kursentwicklungen regelmäßig beobachtet werden können, waren Ausfälle in 2019 - wie auch in den Jahren zuvor - nicht zu verzeichnen.

In Anbetracht des hohen Besicherungsanteils in Grundpfandrechten sowie des Volumens in Covered Bonds, denen ein grundpfandrechtl. besicherter Deckungsstock zugrunde liegt, hat die Sparkasse Maßnahmen ergriffen, um eine verbesserte Risikosteuerung zu ermöglichen, beispielsweise durch die Durchführung regelmäßiger Grundstücksmarkt- und Deckungsstockanalysen.

Die Steuerungsinstrumente der Sparkasse umfassen für das Kreditgeschäft ein Frühwarnsystem für die Erkennung und konsequente Bearbeitung potenziell ausfallbedrohter Engagements, ein Limitsystem zur Begrenzung von Größenkonzentrationen sowie Rating- und Scoring-Verfahren zur umfassenden Beurteilung des Kreditportfolios. Neben den bereits genannten Steuerungsinstrumenten erfolgt auf Gesamtbankebene die Risikosteuerung des Kreditgeschäfts über die durch den Gesamtvorstand beschlossenen Risikolimits für das Kreditportfolio. Im Ergebnis drückt sich durch die Anwendung dieser Steuerungsinstrumente eine risikobewusste Kreditvergabepolitik aus.

Bei den Wertpapieranlagen (Spezialfonds wurden im Rahmen der Durchschau berücksichtigt) ist nach wie vor eine gute Diversifikation und Risikoklassenstruktur gegeben. Anleihen von öffentlichen Haushalten haben einen Anteil von 27,50 Prozent, gefolgt von Unternehmensanleihen mit einem Anteil von 20,54 Prozent sowie Pfandbriefen mit einem Anteil von 17,54 Prozent. Der Anlageschwerpunkt liegt mit 54,48 Prozent in Deutschland, der Anteil der Emittenten aus wirtschaftlich schwachen Staaten des Euroraums (sogenannte PIIGS-Staaten) liegt bei 9,50 Prozent, so dass von einer vertretbaren Risikosituation gesprochen werden kann.

Das Sub-Limit für das Adressenrisiko Eigengeschäft beträgt 4,0 Mio. Euro und ist zu 53,55 Prozent ausgelastet. Im Jahr 2019 wurde das Limit nicht überschritten.

Die Adressrisiken werden durch das Risikocontrolling an den Vorstand berichtet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. Frühwarngrenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Steuerung der Adressenausfallrisiken entscheidet.

Insgesamt werden die Adressenrisiken als wesentlich, aber tragbar bewertet. Bei den Stress-tests werden die Adressenrisiken einbezogen. Risikokonzentrationen sehen wir im Adressrisiko Eigenlagen in der Branche Financials.

#### 4.2.2 Beteiligungsrisiko

Das Risiko aus Beteiligungen umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung), sowie dem Risiko eines Nachschusses. Das Risiko eines Nachschusses kann sich sowohl aus einer vertraglichen Vereinbarung als auch der Erwartung in Bezug auf eine Entscheidung im Krisenfall ergeben. Dabei bezieht sich das Beteiligungsrisiko nur auf die Eigenkapitalbestandteile und nicht auf Kredite an Beteiligungsgesellschaften. Die Beteiligungsrisiken beinhalten sowohl Adressen- als auch Marktpreisrisikokomponenten. Komplexe Beteiligungs-Konstrukte sind nicht im Bestand.

Das Beteiligungsportfolio unterliegt bereits seit einigen Jahren einer Konsolidierungsstrategie. Insbesondere sollen keine neuen kreditnahen oder kreditsubstituierenden Beteiligungen (Kapitalbeteiligungen) eingegangen werden. Zum 31.12.2019 bestehen überwiegend Verbundbeteiligungen, die insbesondere als mittelbare Beteiligungen über den Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt sowie den Ostdeutschen Sparkassenverband gehalten werden.

Das Limit für das Bewertungsergebnis Sonstige (ausschließlich für das Beteiligungsrisiko) beträgt 6,0 Mio. Euro und ist zu 90,37 Prozent ausgelastet. Im Berichtsjahr wurde die Methode der Risikomessung für Beteiligungen angepasst, was zu einer Erhöhung des Risikos und zu einer Überschreitung des Limits führte. Das Limit wurde aus diesem Grund angepasst von 4,5 Mio. Euro auf 6,0 Mio. Euro.

Die Beteiligungssrisiken werden durch das Risikocontrolling an den Vorstand berichtet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. Frühwarngrenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Steuerungsmaßnahmen entscheidet.

Insgesamt werden die Beteiligungsrisiken als wesentlich, aber tragbar bewertet. Bei den Stresstests und Risikokonzentrationen werden die Beteiligungsrisiken einbezogen.

#### 4.2.3 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von wertbeeinflussenden Parametern ergibt. Als wertbeeinflussende Parameter (Preise) gelten die folgenden: Zinsen (risikolose Zinskurve), Spreads, Währungen, Aktien, Immobilien.

Die Marktpreisrisiken aus Zins- und Spreadänderungen sowie das Immobilienrisiko werden als wesentliches Risiko definiert. Grundlegende Aussagen zu den Marktpreisrisiken sind Bestandteil der Geschäfts- und der Risikostrategie.

Für die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten und bewerteten Risiken erfolgt die Risikosteuerung durch den Vorstand und im Anlageausschuss.

Im Berichtsjahr ergaben sich Änderungen hinsichtlich der Risikomessung für das Zinsänderungsrisiko, bei dem auf die Standardparameter der S Rating und Risikosysteme GmbH umgestellt wurde. Daneben wurde die Methode der Risikomessung für Immobilienrisiken angepasst.

Die Messung der marktpreisinduzierten GuV-Risiken aus Zinsen und Spreads wird mittels SCD durchgeführt. Dabei werden seit dem 31.03.2019 die von der S Rating und Risikosysteme GmbH zur Verfügung gestellten Standardparameter verwendet. Aus den bereitgestellten Parametern für Zinsen und Spreads wird jährlich bzw. anlassbezogen das für die Risikomessung relevante Risikoszenario festgelegt. Als Risikoszenario wird dabei das Szenario festgelegt, das die größten negativen Auswirkungen auf das gesamte marktpreisinduzierte GuV-Risiko der Sparkasse hat. Dabei werden Zinsspannenrisiko und Bewertungsergebnis Wertpapiere integriert betrachtet.

Im Rahmen der Risikoinventur wurde die verlustfreien Bewertung des Zinsbuches bei Eintreten des Risikoszenarios (BFA3) untersucht. Im Ergebnis müssen auch im Risikoszenario keine Drohverlustrückstellungen gebildet werden.

Das Limit für das Bewertungsergebnis Wertpapier beträgt 45,0 Mio. Euro und ist zu 43,27 Prozent ausgelastet. Das darin enthaltene Sub-Limit für Marktpreisrisiken aus Zinsen und Spreads beträgt 40,0 Mio. Euro und ist zu 42,95 Prozent ausgelastet. Das Limit für das Zinsspannenrisiko einschließlich Refinanzierungsrisiko beträgt 1,5 Mio. Euro und ist zu 76,27 Prozent ausgelastet. Im Jahr 2019 gab es keine Überschreitungen dieser Limite. Durch die Anwendung der SR-Standardparameter kam es zu einem Rückgang der Risikomessergebnisse in dessen Folge die Limite reduziert wurden.

Der auf der Grundlage des BaFin-Rundschreibens Nr. 9/2018 vom 12.06.2018 zum 31.12.2019 ermittelte Zinsrisikokoeffizient betrug bei einem Zinsanstieg von 200 Basispunkten 18,29 Prozent und lag damit unterhalb des aufsichtlichen Schwellenwertes von 20,00 Prozent. Das BaFin-Rundschreiben 06/2019 zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch wird erstmals zum 31.12.2019 angewandt. Die Szenarioschocks auf den Barwert unter Anwendung des BaFin-Rundschreibens 06/2019 bleiben alle unter der festgelegten Frühwarnschwelle von 15,00 Prozent.

In der regelmäßigen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand werden das Marktpreisrisiko und die Einhaltung der Strategievorgaben dargestellt. Neben der Limitüberwachung auf Portfolioebene, geordnet nach Risikoarten, wird über die aktuelle Risikosituation sowie die Auslastung des Zinsrisikokoeffizienten berichtet. Über die Auslastung der Limite für das Zinsänderungs- und Spreadrisiko bei den Eigenanlagen wird gegenüber dem für die Überwachung zuständigen Vorstandsmitglied täglich Bericht erstattet. Die Ad-hoc-Berichterstattung ist im Rahmen der Institutsdokumentation festgelegt.

Für die Ermittlung des Immobilienrisikos erfolgt die Anwendung der nach Risikoklassen (Nutzungsarten: gewerblich: Büro, Einzelhandel, Industrie/Logistik, Sonstige bzw. privat: Wohnen) differenzierten Szenarioparameter auf das geplante Investitionsvolumen des Immobilienspezialfonds (Brutto-Immobilienbestand unter Berücksichtigung der maximalen Fremdkapitalquote) sowie des Immobilien-Eigenbestandes. Die Ableitung des GuV-Risikos erfolgt unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips und unter Berücksichtigung der verzehrbaren Reserven zum Stichtag sowie der geplanten Ausschüttungen und der Ertragshochrechnung auf Sicht 1 Jahr (rollierend). Die Szenarioparameter werden auf Basis einer Expertenschätzung bestimmt und berücksichtigen verschiedene Zeitreihenanalysen, unter anderem aus dem IPD Indexuniversum (beispielsweise DIX Deutscher Immobilienindex).

Das Sub-Limit für das Marktpreisrisiko aus Immobilien beträgt 1,0 Mio. Euro und ist zu 15,30 Prozent ausgelastet. Im Jahr 2019 gab es keine Überschreitungen dieses Limits. Die Risikomessung wurde im Berichtsjahr umgestellt. Wesentliche Auswirkungen auf die Risikomessergebnisse haben sich nicht ergeben.

Die Marktpreisrisiken werden als wesentlich, aber tragbar eingeschätzt. Bei den Stresstests und Risikokonzentrationen werden die Marktpreisrisiken einbezogen. Risikokonzentrationen sind bei Zinsänderungsrisiken, Immobilien sowie als Ertragsrisikokonzentrationen identifiziert. Grundsätzlich stehen Maßnahmen der Risikobegrenzung zur Verfügung.

#### 4.2.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in diesen definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und / oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine angemessene Liquiditätsvorsorge mittels interner Liquiditätsplanungen, einer täglichen Disposition und einer möglichst ausgewogenen Strukturierung der Aktiva und Passiva gesteuert. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Mindestreservvorschriften, LCR) werden dabei berücksichtigt.

Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt grundsätzlich über Kundeneinlagen. Kurzfristige Liquidität wird primär über den Geldmarkt sichergestellt.

Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse verschiedene Liquiditätsübersichten. Auf Basis der Prognoserechnung erfolgt monatlich eine Liquiditätsvorschau für einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird regelmäßig mittels eines cashflow-orientierten Ansatzes ermittelt. Es werden hierbei die aufsichtsrechtlich geforderten Szenarien simuliert. Das Ergebnis gibt jeweils die errechnete Kennzahl "Survival Period" (Überlebenszeitraum) wieder. Die Sparkasse hat hierfür einen Mindestwert von 12 Monaten definiert. Per Stichtag 31.12.2019 beträgt der Überlebenszeitraum 24,03 Monate. Unterschreitungen waren im Jahr 2019 nicht zu verzeichnen. Das Refinanzierungskostenrisiko wird auf Basis des Planszenarios ermittelt. Dieses Planszenario wird im Rahmen der Refinanzierungsplanung zusätzlich auf ein adverses Szenario transformiert und bewertet. Der Turnus der Risikomessung und des Reportings ist mit vierteljährlich festgelegt.

Die Liquiditätskennzahl Liquidity Coverage Ratio gemäß delVo – kurz LCR – liegt mit 695,64 Prozent klar über dem aufsichtlich geforderten Wert von 100,00 Prozent und lässt auf eine gute Liquiditätsausstattung der Sparkasse schließen.

Im Rahmen der Risikoberichtserstattung wird vierteljährlich an den Vorstand über die Liquiditätssituation berichtet. Zur verursachungsgerechten internen Verrechnung der jeweiligen Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken wird ein einfaches Verrechnungssystem eingesetzt.

Um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können, hat die Sparkasse ein Frühwarnsystem eingerichtet. Handlungsalternativen für einen sich abzeichnenden Liquiditätsengpass wurden definiert und ein Notfallplan für einen tatsächlichen Liquiditätsengpass erstellt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Liquiditätsengpässe sind nicht erkennbar bzw. absehbar.

#### 4.2.5 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten.

Die Sparkasse nutzt zur jährlichen Identifikation und Beurteilung operationeller Risiken die Instrumente Risikoinventur und Schadensfalldatenbank. Für die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten und bewerteten Risiken erfolgt die Risikosteuerung durch die zuständigen Organisationseinheiten. Über eine Schadensfalldatenbank werden alle relevanten Schadensfälle (Bruttoschaden größer 1 Tsd. Euro) eines Geschäftsjahres erfasst. Die damit geschaffene Transparenz erlaubt detaillierte Analysen von schlagend gewordenen operationellen Risiken.

Zur Messung des operationellen Risikos stützt sich die Sparkasse auf die Historie der Schadensfalldatenbank sowie Szenarioanalysen. Mittels ex-post-Betrachtung eingetretener Schadensfälle und ex-ante-Betrachtung möglicher zukünftiger Schadensfälle über Szenario-Betrachtungen wird ein Risikowert ermittelt. Im Laufe des Jahres 2020 sollen die operationellen Risiken über die standardisierte Anwendung der S Rating und Risikosystem GmbH abgebildet werden.

Zu den installierten Regelungen beziehungsweise Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere das interne Kontrollsystem – einschließlich der schriftlich fixierten Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe –, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich sowie aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum, durch Notfallkonzepte, zunehmende Automatisierung und ständige Kontrollen durch qualifizierte Mitarbeiter gemindert beziehungsweise zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch sorgfältige Prüfung der vertraglichen Grundlagen und den Einsatz gebräuchlicher Standardverträge reduziert.

Das Limit für Operationelle Risiken beträgt 5,0 Mio. Euro und ist zu 41,02 Prozent ausgelastet. Im Jahr 2019 gab es keine Überschreitungen dieses Limits.

Der Umfang der operationellen Risiken wird als gering eingeschätzt. Risikokonzentrationen bestehen nicht.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden vierteljährlich bzw. anlassbezogen durch das Risikocontrolling über aufgetretene operationelle Schadensfälle und ermittelte Risiken informiert.

### 4.3 Gesamtrisikolage

Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse werden die Risiken frühzeitig identifiziert, Informationen über die Risiken an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und gesteuert. Der Verwaltungsrat und der Vorstand werden im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich über die Gesamtrisikosituation der Sparkasse informiert.

Die Gesamtrisiken bewegten sich jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limits. Das Gesamtbanklimit beträgt 70,0 Mio. Euro und war mit 47,13 Prozent ausgelastet. Es wurde während des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse beziehungsweise Marktentwicklungen durch das einsetzbare Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr stets gegeben. Die Risikolage wird insgesamt als angemessen und vertretbar eingestuft. Die Eigenkapitalausstattung ist hinsichtlich der Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten der Sparkasse angemessen.

Für die bestehenden Liquiditätsrisiken steht ausreichend Liquiditätsdeckungspotential zur Verfügung. Insgesamt ist keine Gefahr für die mittelfristige Zahlungsfähigkeit zu erkennen. Das Risikosteuerungssystem ist darauf ausgelegt, bei kritischen Abweichungen von den Planwerten rechtzeitig Signale zu liefern. Das Risikodeckungspotential reicht aus, um die über die aktuelle Limitierung abgedeckten Risiken aufzufangen. Für das Jahr 2020 ist unter derzeitigen Gegebenheiten kein Engpass hinsichtlich der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende Risiken beziehungsweise Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind auf Basis der Risikoinventur nicht erkennbar.

Magdeburg, den 6. April 2020

Jens Eckhardt      Uwe Adelmeyer  
Vorstand

## Abkürzungsverzeichnis

## A

|       |                  |
|-------|------------------|
| Abs.  | Absatz           |
| AT    | Allgemeiner Teil |
| a. F. | alte Fassung     |

## B

|       |                                                 |
|-------|-------------------------------------------------|
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| BIP   | Bruttoinlandprodukt                             |

## C

|     |                                 |
|-----|---------------------------------|
| CPV | Sparkassen CreditPortfolioView  |
| CRD | Capital Requirements Directive  |
| CRR | Capital Requirements Regulation |

## D

|       |                                                                 |
|-------|-----------------------------------------------------------------|
| DBS   | Durchschnittliche Bilanzsumme                                   |
| DEKA  | DekaBank Deutsche Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts |
| delVO | deligierte Verordnung                                           |

## E

|     |                         |
|-----|-------------------------|
| EU  | Europäische Union       |
| EZB | Europäische Zentralbank |

## F

|    |                                 |
|----|---------------------------------|
| FI | Finanz Informatik GmbH & Co. KG |
|----|---------------------------------|

## G

|      |                                       |
|------|---------------------------------------|
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GuV  | Gewinn- und Verlustrechnung           |

## H

|     |                   |
|-----|-------------------|
| HGB | Handelsgesetzbuch |
|-----|-------------------|

## I

|     |                                   |
|-----|-----------------------------------|
| ifo | Institut für Wirtschaftsforschung |
| IPD | Investment Property Databank      |
| IT  | Informationstechnologie           |

## K

|     |                   |
|-----|-------------------|
| KWG | Kreditwesengesetz |
|-----|-------------------|

## L

|     |                          |
|-----|--------------------------|
| LCR | Liquidity Coverage Ratio |
|-----|--------------------------|

## M

|        |                                                                                      |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| MaRisk | Mindestanforderungen für die Ausgestaltung des Risikomanagements der Kreditinstitute |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------------|

## N

|         |                         |
|---------|-------------------------|
| NORD/LB | Norddeutsche Landesbank |
|---------|-------------------------|

## O

|     |                                |
|-----|--------------------------------|
| OSV | Ostdeutscher Sparkassenverband |
|-----|--------------------------------|

## P

|      |                                                                                                                 |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| PSD2 | Richtlinie (EU) 2015/2366 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt vom 23.12.2015 (Zweite Zahlungsdiensterichtlinie) |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## S

|      |                                                                                                  |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| SBV  | Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt                                                     |
| SCD  | SimCorpDimension                                                                                 |
| SREP | Supervisory Review and Evaluation Process, der aufsichtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess |

## T

|      |              |
|------|--------------|
| Tsd. | Tausend Euro |
|------|--------------|

## Literaturverzeichnis

- Bundesagentur für Arbeit. (10. 12 2019). <https://statistik.arbeitsagentur.de>. Von <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/BA-Gebietsstruktur/Sachsen-Anhalt-Thueringen/Magdeburg-Nav.html> abgerufen
- Deutsche Bundesbank. (2019). *Finanzstabilitätsbericht 2019*. Deutsche Bundesbank.
- Deutsche Bundesbank. (27. 04 2019). *Monatsbericht November 2019 - 71. Jahrgang Nr. 11*. Deutsche Bundesbank. Von <https://www.bundesbank.de/resource/blob/807246/81c4d8a4375fa08eb2cffa406720445d/mL/2019-09-monatsbericht-data.pdf> abgerufen
- Homeday GmbH. (10. 12 2019). [www.homeday.de](http://www.homeday.de). Von [https://www.homeday.de/de/preisatlas/magdeburg?utm\\_medium=SEM&utm\\_content=358272794091&utm\\_term=%2Bpreisatlas&utm\\_source=google\\_brand&utm\\_campaign=Homeday\\_Brand\\_DE-%25BTrademark%7CPreisatlas%5D&map\\_layer=standard&marketing\\_type=sell&property\\_type=house](https://www.homeday.de/de/preisatlas/magdeburg?utm_medium=SEM&utm_content=358272794091&utm_term=%2Bpreisatlas&utm_source=google_brand&utm_campaign=Homeday_Brand_DE-%25BTrademark%7CPreisatlas%5D&map_layer=standard&marketing_type=sell&property_type=house) abgerufen
- Homeday GmbH. (10. 12 2019). [www.homeday.de](http://www.homeday.de). Von [https://www.homeday.de/de/preisatlas/magdeburg?utm\\_medium=SEM&utm\\_content=358272794091&utm\\_term=%2Bpreisatlas&utm\\_source=google\\_brand&utm\\_campaign=Homeday\\_Brand\\_DE-%25BTrademark%7CPreisatlas%5D&map\\_layer=standard&marketing\\_type=sell&property\\_type=apartment](https://www.homeday.de/de/preisatlas/magdeburg?utm_medium=SEM&utm_content=358272794091&utm_term=%2Bpreisatlas&utm_source=google_brand&utm_campaign=Homeday_Brand_DE-%25BTrademark%7CPreisatlas%5D&map_layer=standard&marketing_type=sell&property_type=apartment) abgerufen
- Industrie- und Handelskammer Magdeburg. (2019). *Ergebnisse der IHK-Konjunkturumfrage für das 3. Quartal 2019 und Erwartungen für die Folgemonate*. Magdeburg: Industrie- und Handelskammer Magdeburg.
- Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Sachsen-Anhalt. (2019). *Wirtschaft in Sachsen-Anhalt 2019 - Anhaltender Abschwung bei noch guter Geschäftslagebewertung*. Halle (Saale) und Magdeburg: Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Sachsen-Anhalt.
- Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik. (2019). *Magdeburger Statistik - Monatliche statistische Zahlen*. Magdeburg: Landeshauptstadt Magdeburg.
- Noss, M., Brezski, E., & Lips, C. (2020). *Konjunkturausblick Sachsen-Anhalt - Januar 2020*. NORD/LB.
- Ostdeutscher Sparkassenverband - Abteilung Grundsatzfragen - Team Stützungsfonds und Management Services. (Juni 2019). Marktumfeld und Bankendichte laut Vorstandsreport aus BV.
- Schulz, H. (2020). *Rundschreiben 2020/042*. Berlin: Deutscher Sparkassen und Giroverband.
- Stadtsparkasse Magdeburg. (2019). *Geschäftsstrategie Stadtsparkasse Magdeburg*. Magdeburg: Stadtsparkasse Magdeburg.

## **Bestätigungsvermerk**

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Stadtsparkasse Magdeburg

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtsparkasse Magdeburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtsparkasse Magdeburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Risiko für den Jahresabschluss
- b) Unsere Vorgehensweise in der Prüfung
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

## **1. Bewertung der Forderungen an Kunden**

- a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Durch die Bewertung der Forderungen an Kunden können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen handelsrechtlich zulässige Ermessensspielräume.
- b) Wir haben den von der Sparkasse eingerichteten Prozess zur Bewertung der Kundenforderungen gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1 und 4 HGB geprüft. Den Bewertungsprozess haben wir auf der Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit des Prozesses vorgenommen. Bei einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und die dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter geprüft.
- c) Weitere Informationen zum Bestand und zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 4 enthalten.

## **2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere**

- a) Das Wertpapiereigengeschäft beeinflusst den Jahresabschluss der Sparkasse aufgrund seiner Höhe maßgeblich. Durch die marktpreisorientierte Bewertung der Wertpapiere können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse insbesondere auf die Ertragslage ergeben. Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Investmentvermögen im Portfolio, die sie der Liquiditätsreserve oder dem Anlagevermögen zugeordnet hat. Für Zwecke der Bewertung der Wertpapiere gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB in Verbindung mit § 254 HGB wird der beizulegende Wert herangezogen. Hierfür untersucht die Sparkasse zunächst, ob für die Wertpapiere ein aktiver bzw. inaktiver Markt vorliegt. Unter Berücksichtigung dieser Einstufung legt die Sparkasse als beizulegenden Wert einen Markt- und Börsenwert bzw. den von einem Dienstleister theoretisch berechneten Kurs zugrunde. Für die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen ist der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zur Bewertung der Wertpapiere geprüft. Dabei haben wir bei der Nutzung theoretischer Kurse für die Ermittlung des beizulegenden Werts von Renten die vorliegende

Berichterstattung nach IDW PS 951 n. F. Typ 2 beim Auslagerungsunternehmen verwendet. Wir haben die ergänzenden Tätigkeiten der Sparkasse bei der Ermittlung des beizulegenden Werts der Wertpapiere anhand der Dokumentation der Sparkasse nachvollzogen. Dabei beurteilten wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sowie die Vertretbarkeit der angesetzten beizulegenden Werte.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Bilanzposten Aktiva 5 und 6 sowie zu den strukturierten Finanzinstrumenten enthalten.

### **Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des La-**

## **geberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben im Jahresabschluss sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie etwaige bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir be-

schreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 340k Abs. 1 und 3 HGB in Verbindung mit § 26 Abs. 2 SpkG-LSA gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Berrit Preuß.

Berlin, 9. April 2020

Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern  
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im Freistaat Sachsen  
und im Land Sachsen-Anhalt (Ostdeutscher Sparkassenverband)  
- Prüfungsstelle -

Preuß  
Wirtschaftsprüferin

Vorlage

für die Verwaltungsratssitzung am 19. Juni 2020

Tagesordnungspunkt 3

Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB unterliegende Gesamtbetrag in Höhe von TEUR 730 resultiert in voller Höhe aus dem aktuellen Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren anstelle eines durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren. Aus dem laufenden Jahresüberschuss ergeben sich unter Berücksichtigung bereits erfolgter Thesaurierungen keine ausschüttungsgesperrten Teile nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Der Jahresüberschuss kann somit ausgeschüttet werden.

Gemäß Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt können wir bis zu 50 Prozent des Jahresüberschusses ausschütten, da die harte Kernkapitalquote zum 31.12.2019 16,88 Prozent beträgt.

Der Verwaltungsrat beschließt einstimmig, den Bilanzgewinn i. H. v. EUR 2.191.467,53 der Sicherheitsrücklage zuzuführen, um die Eigenkapitalquote der Stadtsparkasse Magdeburg zu festigen.

Magdeburg, 19. Juni 2020

Der Verwaltungsrat



**Flurbereinigungsverfahren Klein Wanzleben Zuckerdorf, Landkreis Börde, BK0022**

Az: 15.5-611B3.01/BK0022

Wanzleben, 10.07.2020

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Ladung zur 1. Teilnehmerversammlung mit**  
**Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft**

Gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden alle Teilnehmer des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens zum Wahltermin

**am Mittwoch, den 09.09.2020 um 17.30 Uhr**  
**im Dorfgemeinschaftshaus Klein Oschersleben**  
**Neue Straße 5a, 39387 Oschersleben (Bode) Ortsteil Klein Oschersleben**

geladen, um den Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu wählen.

Mit Beschluss vom 11.09.2019 wurde das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Klein Wanzleben Zuckerdorf für Teile der Gemarkungen Wanzleben, Klein Wanzleben, Remkersleben, Seehausen, Oschersleben, Amfurth, Groß Germersleben, Klein Oschersleben, Peseckendorf und Schermcke im Landkreis Börde angeordnet und damit die „Teilnehmergeinschaft Klein Wanzleben Zuckerdorf“ gebildet.

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren wird als behördlich geleitetes Verfahren unter Mitwirkung der Gesamtheit der Teilnehmer durchgeführt. Teilnehmer sind alle Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten oder Gebäudeeigentümer.

Organe der Teilnehmergeinschaft sind die Teilnehmerversammlung, der Vorstand und der Vorsitzende. Deren Aufgaben werden den Anwesenden in der Versammlung erläutert.

Die Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer (§ 21 Abs. 3 und 5 FlurbG). Sofern ein Wahlberechtigter durch Vollmacht mehrere Teilnehmer vertritt, hat er gleichwohl insgesamt nur eine Stimme. Bevollmächtigte haben bei der Wahl eine beglaubigte Vollmacht nachzuweisen.

Versäumt ein Teilnehmer den Termin oder erklärt sich nicht bis zum Schluss des Termins zur Wahl des Vorstandes, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis des Termins einverstanden ist.

Der Vorstand wählt im Anschluss an seine Wahl aus seiner Mitte eines seiner Mitglieder zum Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied zum Stellvertreter.

Im Auftrag

Konstanze Cleve

**Hinweis:**

Die Durchführung der Veranstaltung unterliegt den Bestimmungen der zu diesem Zeitpunkt geltenden SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Für die Einhaltung der darin vorgegebenen Auflagen wird das ALFF Mitte als Veranstalter Sorge tragen. Des Weiteren ist nach gegenwärtigem Stand das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für die Dauer der Veranstaltung verpflichtend.